

# Gewerkschaft

**Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs**

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4  
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 4. Juni 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Gefahren und Aufgaben

In wenigen Wochen wird das „Jahrbuch 1931“ des Gesamt-Verbandes erscheinen. Dieser Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstandes wird uns einen genauen Einblick in die Schwierigkeiten gewähren, mit denen die Arbeiterbewegung im verflossenen Jahre zu kämpfen hatte. Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, Bankenkrach, innen- und außenpolitische Wirren, alles Ereignisse, die miteinander verflochten sind und sich gegenseitig auslösten, haben die Gewerkschaften verschiedentlich vor schier unüberwindliche Aufgaben gestellt. Reich, Länder und Gemeinden führten einen verzweifelten Kampf gegen den drohenden finanziellen Zusammenbruch. Die breiten Arbeitnehmerschichten, Arbeiter, Angestellte und Beamte, vor allem aber das Millionenheer der Arbeitslosen, wurden von der Not der Notverordnungen gepeinigt, in ihren Bezügen geschnitten und in ihrer Kaufkraft empfindlich geschwächt. Zusammen genommen bedeutete das einen Leidensweg und eine Nervenprobe für unser ganzes Volk, wie sie schwerer der lebenden Generation selten zugemutet worden sind.

Solche Zeiten und solche Verhältnisse sind der Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung wenig günstig. So ist es begreiflich, daß wir trotz der unermüdbaren und wahrhaft bewundernswerten Agitations- und Werbearbeit der Tausenden von ungekannten und ungenannten ehrenamtlichen Funktionären keine Vermehrung unserer Mitgliederzahl erzielen konnten.

Erstaunlich bleibt bei alledem die gewaltige finanzielle Leistung der Organisation. Bei verminderten Einnahmen, die durch die Arbeitslosigkeit und den Lohnabbau verursacht worden sind, hat der Gesamt-Verband im Jahre 1931 für Unterstützungen aller Art annähernd 12 Millionen Mark an die Verbandsmitglieder zur Auszahlung gebracht. Nebenher sind beträchtliche Summen für die berufliche Interessenvertretung, für die Verbandspresse und für Bildungszwecke verausgabt worden.

Die Tarif- und Lohnbewegungen fanden unsere Organisation in härtester Abwehrstellung gegen die weitgehenden Lohnabbauforderungen der Unternehmer und die durch die Notverordnungen diktierten Abbaumaßnahmen. Bestimmt wäre ohne diese scharfe gewerkschaftliche Gegenwehr das Lebenshaltungsniveau der deutschen Arbeiterschaft unter dem verheerenden Druck der Weltwirtschaftskrise noch weiter gesunken. Mit RGO-Parolen und sinnlosen Streiks war da nichts besser zu machen. Dort, wo das dennoch versucht worden ist, haben die mißleiteten und irreführten Arbeiter die Zechen bezahlen müssen mit dem traurigen Ergebnis, daß die Drahtzieher der RGO, die Opfer ihrer „revolutionären“ Taktik einfach ihrem Schicksal überlassen haben. Darüber könnten die RGO-Strategen sicher verschiedenes erzählen,

wenn sie ihre Akten öffnen und der Wahrheit die Ehre geben wollten.

Neben anderen Lehren haben wir aus der Entwicklung des verflossenen Jahres auch die zu ziehen, daß Einnahmen und Unterstützungsleistungen des Verbandes unter allen Umständen in ein gesundes Verhältnis zueinander gebracht werden müssen. Die stille Hoffnung der Arbeiterfeinde, die Gewerkschaften und damit auch unsere Organisation unter den Auswirkungen der Krise finanziell ausbluten zu lassen, hat sich nicht erfüllt. Der Gesamt-Verband steht unerschüttert; das ist mindestens das eine erfreuliche Fazit, das aus den Kämpfen des Krisenjahres 1931 gezogen werden kann. Der Beirat unseres Verbandes, der zum 11. und 12. Juni einberufen ist, wird durch seine Beschlüsse Vorsorge treffen, daß unsere Organisation auch für die Folgezeit allen Aufgaben gerecht werden kann, die an sie herantreten.

Wirtschaftlich und politisch drängt die augenblickliche Lage zu neuen bedeutungsvollen Entscheidungen. Es ist bekannt, daß die Reichsregierung seit Wochen mit der Vorbereitung einer neuen Notverordnung beschäftigt ist. Nach einer Verlautbarung der Regierung sollen sich die in Aussicht genommenen finanz-, sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen im wesentlichen auf die endgültige Fertigstellung und Abdeckung des Reichshaushaltsplanes 1932, die Sicherung der Arbeitslosenfürsorge und andere sozialpolitische Reformmaßnahmen, sowie auf ein Arbeitsbeschaffungsprogramm unter gleichzeitigem Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes erstrecken. Daraus ist ersichtlich, daß der Inhalt der neuen Notverordnung das Interessengebiet der Gewerkschaften an mehreren Punkten hart berührt. Im Zusammenhang damit gewinnt folgende Erklärung höchste Bedeutung, die der Bundesvorstand des ADGB der Presse übergeben hat:

„Wie die freien Gewerkschaften zur Frage der Versorgung der Arbeitslosen stehen, haben sie immer wieder ganz unzweideutig erklärt. Zuletzt noch in dem Schreiben Leipzigs an Brüning vom 9. Mai. Die freien Gewerkschaften verlangen die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung, um die sie seit Jahrzehnten gekämpft haben. Sie wenden sich auch mit aller Energie gegen alle etwaigen Pläne der Reichsregierung, die Versicherung so zu verwässern, daß sie praktisch eine Versicherung überhaupt nicht mehr darstellt. Das gleiche gilt auch für die insbesondere von den Arbeitgebern geforderte allgemeine Herabsetzung der Unterstützungsätze.“

Bei allen Besprechungen mit der Regierung, so auch in der letzten, haben sich die Gewerkschaften gegen alle Abbaupläne eingesetzt. Arbeitsbeschaffung forderten sie als einzigen Weg, um über den gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Notstand des Landes hinwegzukommen. Sie verwahrten sich insonderheit

gegen eine etwa beabsichtigte Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Arbeitsbeschaffungsplane. Damit könne kaum eine psychologische Wirkung auf die Beteiligten erzielt werden. Es komme aber darauf an, durch die Arbeitsbeschaffung vorwiegend auch die Wirtschaft selbst zu beleben. Das könne nur geschehen, wenn grundsätzlich für die Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes die tariflich vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen Geltung erhalten.

Die Gewerkschaften forderten, daß die Prämienanleihe schnellstens aufgelegt und mit der Arbeitsbeschaffung begonnen werde. Einmütig war die gewerkschaftliche Stellungnahme auch in der Ablehnung der etwa beabsichtigten Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung.

Wenn, wie in der Presse berichtet wird, die Reichsregierung plant, die Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung von 20 auf 13 Wochen zu verkürzen und die Unterführsleistungen sowohl in der Versicherung, wie in der Krisenfürsorge herabzusetzen, so muß sie sich darüber klar sein, daß sie sich damit in scharfen Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften stellt.

Inzwischen haben die Vorstände des ADGB. und des AfA-Bundes zu den laut gewordenen Plänen der Reichsregierung Stellung genommen:

In der Besprechung der Gewerkschaften am 18. Mai mit der Reichsregierung hatten sie bereits die Notwendigkeit betont, die Arbeitslosenversicherung ihrer Art und ihrem Umfange nach zu erhalten und besonders vor den Plänen gewarnt, eine Bedürftigkeitsprüfung einzuführen oder die Leistungen nach Höhe und Dauer herabzusetzen. Sie hatten ferner die Zusammenlegung von Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung empfohlen, gegen die drohenden neuen Verschlechterungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung Verwahrung eingelegt, wie sie sich überhaupt gegen jeden Abbau der Sozialversicherung wehrten. Mit größter Eindringlichkeit hatten sie dagegen die alsbaldige Einleitung einer umfassenden Arbeitsbeschaffung als das einzige Mittel gefordert, um der gegenwärtigen Not erfolgreich zu begegnen.

Die Regierung gab damals nur ungenügende Zusicherungen, weil das Kabinett seine Beratungen noch nicht abgeschlossen habe. Immerhin befände innerhalb der Regierung Einigkeit über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Daher solle die beabsichtigte Prämienanleihe alsbald aufgelegt werden. Dieses Versprechen ist bisher nicht erfüllt worden.

Da über die Sanierung des Sozialietats und der Gemeinden vom Kabinett noch nicht entschieden worden ist, fordern die Vorstände des ADGB. und des AfA-Bundes die Regierung nochmals auf, den gewerkschaftlichen Warnungen Rechnung zu tragen und insbesondere die Arbeitsbeschaffungsanleihe unverzüglich aufzulegen.

Inzwischen hat die Presse über die Absicht der Regierung berichtet, eine Beschäftigtensteuer einzuführen. Die Gewerkschaften halten es für eine selbstverständliche Pflicht aller derjenigen, denen genügendes Einkommen und Besitz vergönnt ist, einen angemessenen Beitrag für ihre arbeitslosen Volksgenossen zu leisten. Aber sie warnen vor allen Plänen, eine unsoziale Trennung der Einkommen je nach ihrer Herkunft vorzunehmen, wie es bereits bei der Einführung der Krisensteuer geschah. Sie lehnen insbesondere den Gedanken ab, eine Beschäftigtensteuer allen Arbeitnehmern ohne Rücksicht auf eine untere wirtschaftlich tragbare Grenze des Arbeitseinkommens aufzuerlegen. Zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen muß ein prozentual festzusetzender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Besitz und Einkommen erhoben werden. Bei jeder anderen Regelung würde einmal der Steuerertrag nicht die erforderliche Höhe erreichen, zum anderen eine nur allzu gerechtfertigte Verbitterung der Belasteten gegen die Bevorrechteten Platz greifen und damit die Spannungen innerhalb unseres Volkes abermals verschärfen.

Die Gewerkschaften haben die gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit durch die Einführung der 40-Stundenwoche gefordert. Sie lehnen weiterhin jegliche neue Belastung der Arbeitslosen durch Kürzung ihrer Versorgung ab und verlangen eine umfassende Arbeitsbeschaffung, um die Erwerbslosen aus der Hoffnungslosigkeit ihres Daseins zu befreien.

Diese Erklärungen finden unsere volle Unterstützung. Sie zeigen aber zugleich auch den ganzen Ernst der Situation, vor der die deutsche Arbeiterschaft augenblicklich steht.

Die Zusammenfassung aller Kräfte in der gewerkschaftlichen Organisation ist um so notwendiger, als auf der anderen Seite die „Kulturbringer des „Dritten Reiches“, die sich jetzt auch innerhalb der Parlamente als Prügelhelden gefallen, immer dreister mit ihren Machtansprüchen auftreten. Ob das Zentrum sich mit solchen Horden koalieren will? Seine Sorgen! Aber nachdem die Nationalsozialisten die bürgerlichen Parteien mit Ausnahme des Zentrums bezimert haben, glauben sie auch die Front der sozialistischen Arbeiterschaft aufrollen zu können. Jedoch dieser Glaube ist ein Irrglaube. Sollte die Rede des Naziführers Straßer im Reichstag am 10. Mai die theoretische Grundlage für die nationalsozialistische Betriebsagitation bilden, so hat die meisterhafte Entgegnung unseres Genossen Hilferding, der daran erinnerte, daß Hitler nach seiner Rede im Industriellenklub in Düsseldorf den lebhaften Beifall des großindustriellen Scharfmachers Fritz Thyssen fand, die ganze Hohlheit und Absurdität des sogenannten Nationalsozialismus an den Pranger gestellt. Die Weltanschauung, die uns von den Hakenkreuzträgern trennt und für deren Durchsetzung wir auch in den Gewerkschaften mit dem Einsatz unserer ganzen Kraft zu kämpfen bereit sind, hat Hilferding in der erwähnten Reichstagsrede in folgender ausgezeichnete Weise formuliert:

„Herr Straßer hat davon gesprochen, er unterscheide sich dadurch von uns, daß wir den Klassenhaß predigten. Herr Gregor Straßer als Feind des Hasses!

Herr Gregor Straßer will offenbar aus Nächstenliebe bis zu den Knöcheln im Blut waten, offenbar aus Nächstenliebe das Henken präventativ einführen. Aber wie ist es denn mit dem Klassenhaß? Wir leugnen nicht, daß wir die Geschichte als eine Geschichte der Interessengegenstände, in diesem entwickelten Zustande als eine Geschichte der Klassenkämpfe betrachten. Aber wir sagen nicht, daß diese Klassenkämpfe etwas sind, was wir wollen, was wir hervorruhen, sondern wir konstatieren sie als eine Tatsache, und wir wollen nur, daß die Arbeiter sich ihrer Interessen bewußt werden, um diese Interessen in ihrem Kampfe schließlich durchzusetzen. Aber eines haben wir nicht getan, da kennen Sie unsere Geschichte schlecht. Wir haben nie den Klassenhaß gepredigt, sondern wir haben immer wieder erklärt, es ist die Schuld des kapitalistischen Systems, wenn wir Klassenkämpfe führen müssen. Nein, wir predigen nicht den Klassenhaß und nicht das, was Sie Materialismus nennen. Wer ist es denn, der durch den Kampf, durch die Organisation, durch die politische und kulturelle Arbeit, die wir geleistet haben, aus diesen Hinterlassenen der Nation, die die Arbeiter einmal gewesen sind, aus diesen Anhängeln der Maschine vollbewußte Mitträger der deutschen Kultur machte?

Wer ist es denn, für den der Klassenhaß nicht eine Durchsetzung augenblicklicher materieller Interessen ist, sondern nichts anderes als das Ziel, zu einer klassenlosen Gesellschaft von Freien und Gleichen zu kommen, zu einer Gesellschaft, in der tatsächlich das große Sittendiehl Kants verwirklicht ist, daß der Mensch aufhört, Mittel zu sein für andere, zu einer Gesellschaft, in der der Mensch aufhört, Knecht der Produktionskräfte zu sein, und das alte Wort der Griechen endlich zur Wahrheit wird: Es gibt nichts Gewaltigeres als den Menschen?

Dieser Kampf geht um die Befreiung des Menschen von den drückenden materiellen Sorgen, er geht darum, daß der eine Teil der Nation aufhört, nur an Profit zu denken, und der andere Teil sich fragen muß: wo werde ich denn morgen noch eine Arbeitsstätte finden, wo werde ich morgen zu essen haben, was für eine Erziehung kann ich meinen Kindern geben? Damit diese Sorge von den Menschen genommen wird, damit tatsächlich endlich diese drückende Last der materiellen Notmähigkeit von der Menschheit genommen wird, damit tatsächlich aus dieser Gesellschaft der Notwendigkeit das Reich der Freiheit wird, dafür führen wir den Kampf, dafür rufen wir die Arbeiter auf zum wissenschaftlichen Sozialismus.

Deswegen sind wir auch überzeugt, es wird für Sie doch alles vergeblich sein. Sie leben von der Krise, Sie leben von der Verwirrung, die sie angerichtet hat in den vielen kapitalistischen Zwischenschichten. Wir appellieren an die Vernunft, und wir sind sicher, daß wir siegen werden. Denn groß ist die Macht der Wahrheit, und sie wird sich durchsetzen.“

A. Reifner.

# Gesundheit und Krankheit

Im Laufe der Zeit hat sich durch die Forschung immer deutlicher die Tatsache herausgehellt, daß es sich bei Gesundheit und Krankheit um ein Gleichgewicht, und zwar um ein bewegliches Gleichgewicht zwischen äußeren und inneren Einflüssen und Bedingungen handelt. Äußere Einflüsse: das sind an erster Stelle die natürlichen Lebensreize, wie Wärme, Licht, Nahrung usw., die normalerweise das Leben unterhalten, im Uebermaß jedoch wie bei Mangel Schädigungen verursachen, dann aber auch die verschiedenen schädigenden Momente, wie Gifte, lebende Krankheitserreger usw. Innere Bedingungen sind dagegen die angeborene oder erworbene Konstitution (Körperverfassung), die besondere Bereitschaft (Disposition) zu bestimmten Erkrankungen, die je nach Alter, Geschlecht usw. verschieden sein kann u. a. m.

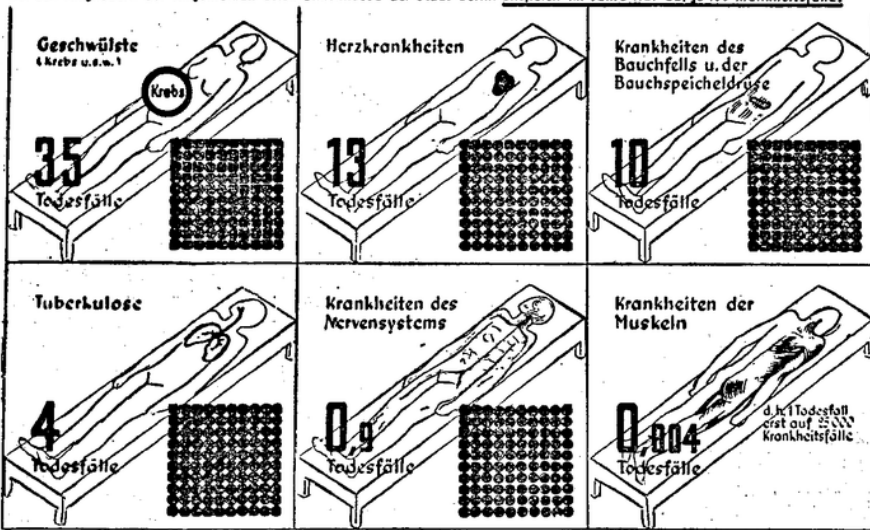
Bei den krankhaften Vorgängen handelt es sich nicht um irgend etwas Fremdes, das den Körper befällt (Dämonenglaube), sondern

schon oft dar, welch wertvolles Gut für den arbeitenden Menschen die Gesundheit ist, weil mit ihrem Verlust auch die wichtigste Erwerbsquelle, die Arbeitskraft, beseitigt oder beeinträchtigt wird und nicht nur das Glück des von der Krankheit Betroffenen leidet, sondern in sehr vielen Fällen ein ganzer Personenkreis die Auswirkungen zu spüren bekommt. Auch sind die im Krankheitsfall entstehenden finanziellen Belastungen bei den Werktätigen meistens mit der Wiederherstellung des Gesundheitszustandes nicht behoben, sondern bedrücken trotz der Fortschritte in der Sozialversicherung noch Monate, Jahre, mitunter auch das ganze Leben den Einzelmenschen und die Familie.

Und wie oft ist gerade der arbeitende Mensch in seinem Lebenslauf durch Krankheit bedroht! Die aus materieller Not beschränkte Lebensweise, die oft wenig hygienischen Arbeitsstellen, der Zeitmangel, die niedrige Wohnkultur usw. sind alles Quellen

## Die Lebensbedrohung durch Krankheit

Bei den Mitgliedern der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin entfielen im Jahre 1929 auf je 100 Krankheitsfälle:



drückt sich aus in dem Verhältnis der Erkrankten zu den Gestorbenen.

Krankheit ist der Ablauf der natürlichen Lebensvorgänge unter besonderen erschwerenden Bedingungen, und die Krankheitserrscheinungen sind größtenteils Ausdruck für das automatische ausgelöste Bestreben des Organismus, die auf ihn einwirkende Schädigung zu überwinden. Mit der vorbeugenden Gesundheitspflege kann danach an zwei Stellen eingesezt werden: man kann die äußeren Ursachen, die den Körper schädigen, fernhalten oder zu vernichten suchen, so z. B. die lebenden Krankheitserreger durch Absonderung der

Erkrankten, durch Desinfektion usw. Hier liegen die großen Leistungen der Seuchenbekämpfung und der sanitären Technik (Wasserversorgung, Abfallbeseitigung usw.), hier liegen auch heute und in Zukunft noch wesentliche Aufgaben der sozialen Hygiene.

Es kann aber auch die Widerstandskraft des Organismus entwickelt und er damit zu einer vielseitigen Abwehr aus eigener Kraft befähigt werden. Die hygienische Gestaltung der Umwelt wird immer ihre große Bedeutung behalten, es leuchtet aber auch ohne weiteres ein, daß der zweite Weg von einer gewissen Grenze an der einfachere und zugleich aussichtsreichere ist. Denn niemals werden wir die Schutzmaßnahmen so vielseitig gestalten können, um jederzeit all den vielen Gefährdungsmöglichkeiten ausreichend begegnen zu können. Dieser Weg führt uns in der Richtung weiter, die die Natur selbst gegangen ist, indem sie dem Organismus eine Unzahl von Abwehr- und Schutzmitteln verlieh. Wir müssen diese naturgegebenen Kräfte bis zur bestmöglichen Leistung zu entwickeln suchen und es kann aus diesen Anlagen weit mehr herausgeholt werden, als uns meist zu Bewußtsein kommt. Man vergleiche nur den durchschnittlichen Körperzustand, den Abhärungsgrad usw. der Jugend von heute mit der vor dreißig Jahren!

Eine wertvolle Hilfe für diese aktivere Richtung der Gesundheitspflege hat die Konstitutionsforschung gebracht. Sie hat die besonderen Möglichkeiten und die Grenzen aufgezeigt, die jedem einzelnen Menschen gezogen sind. Wenn Gesundheit und Krankheit nicht mehr Gegenläufe sind, die man hat oder nicht hat, sondern gewissermaßen nur Endzustände, die eine große Reihe von Uebergangsstufen zwischen sich fassen, dann ist es Aufgabe der Gesundheitspflege, einen möglichst großen Raum dieser Zwischenzone für die volle Gesundheit zurückzuerobieren. Die Mittel dazu sind eben Weckung der Aktivität, Entfaltung der schlummernden Kräfte zu vollendeter Reife und Harmonie. Darin ist sich die hygienische Volksbildung, wie sie sich z. B. das Deutsche Hygiene-Museum zur Aufgabe gesetzt hat, einig mit der modernen Pädagogik.

Diese modernen Forschungsergebnisse sind für die werktätige Bevölkerung besonders wichtig. In unserer Zeitung legten wir

Ein Begriff, der zu Widersprüchen reizt, wenn man bedenkt, daß Menschen mit niedriger Lebenshaltung oftmals Wille und Kraft fehlen, das Leben nach hygienischen Grundsätzen zu gestalten, und Gleichgültigkeit viele solche Regungen abstupft.

Abgeneigt ist die arbeitende Bevölkerung besonders jener Art Aufklärungsarbeit, die sich nur in der Verbreitung von Verhaltensmaßregeln und Anleitungen erschöpft, weil der praktischen Durchführung aller Empfehlungen eine Grenze in der materiellen Leistungsfähigkeit des Beratenen gesetzt ist. Für Aufklärungsarbeiten auf dem Gebiet der Gesundheitspflege wird die arbeitende Bevölkerung aber immer empfänglicher sein, wenn diese sich bewegt im Rahmen der oben angeführten Grundsätze, also in der Uebermittlung der Erkenntnisse vom Wesen des menschlichen Organismus und der Krankheit, von den inneren und äußeren Einflüssen, die zu Krankheiten führen können und von den Bedingungen, die zur Störung des Gleichgewichts des menschlichen Organismus führen, von der Konstitution des menschlichen Körpers

### Schnupfen

und andere leichte Erkrankungen

— für den einzelnen meist ohne Bedeutung — sind durch ihre Häufung ein schwerer Schaden für die Allgemeinheit



Auf 100 männliche Angestellte eines Betriebes entfielen in einem Jahr

Erkrankungen von 1-3 Tage Dauer <b>67</b> Fälle	Erkrankungen von 4-7 Tage Dauer <b>23</b> Fälle	Erkrankungen über 7 Tage Dauer <b>15</b> Fälle
vor allem Erkältungskrankheiten (Schnupfen u.a.w.)		

Statistik d. Electric Illuminating Co. Boston 1922-26

und Disposition bestimmter Menschengattungen für bestimmte Erkrankungen, von Abwehr- und Schutzmitteln usw. Aus diesen Erkenntnissen kann dann der arbeitende Mensch seine Gesundheitspflege und hygienische Lebensweise nach seinen materiellen, zeitlichen und körperlichen Voraussetzungen gestalten.

In dieser Richtung wird auch schon viel getan. Im vorigen Jahre hat auch die Volksfürsorge, das von den Konsumgenossenschaften und freien Gewerkschaften errichtete Lebensversicherungsunternehmen dazu beigetragen, daß auf diesem Wege weitere Fortschritte erzielt werden. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Leitung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden hat die Volksfürsorge dem Museum eine neue Abteilung,

„Gesundheit und Krankheit, angegliedert, die Aufklärungsarbeit im Sinne der eben angeführten Grundsätze leisten soll. Das Deutsche Hygiene-Museum wird jährlich von Zehntausenden besucht, und es bemüht sich, durch Wanderausstellungen, Film- und Lichtbildervorträge (die Volksfürsorge hat soeben einen Film über den Raum „Gesundheit und Krankheit“ fertiggestellt) die hier zusammengetragenen Erkenntniswerte der breitesten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Arbeiterbewegung kann auf das neue Werk eines ihrer Zweige besonders stolz sein. Wenn zu dieser Freude noch die Erkenntnis kommt, unsere Arbeiterbetriebe weitest gehend durch ihre Inanspruchnahme zu fördern, tragen wir alle zu weiterem Wirken in der eingeschlagenen Richtung bei.

## STIMMEN AUS KOLLEGENKREISEN

### Besseres Versammlungsleben und Heranbildung tüchtiger Verbandsfunktionäre ist nötig

Große Aufgaben haben die Gewerkschaften zur Zeit zu bewältigen und noch größere Aufgaben stehen ihnen bevor, die sie nur zu lösen in der Lage sind, wenn ihre Mitglieder einen außerordentlichen hohen Stand von geistiger Reife erhalten haben. Das geistige Blickfeld des Handwerksgehilfen von einst reicht nicht mehr aus in einer Zeit, die von Kartellen, Konzernen, Trusten und einer ins Unermeßliche gestiegenen Kapitalmacht beherrscht wird. Die Erfordernisse, die an einen jeden Gewerkschafter gestellt werden, sind um vieles größer, um vieles gewaltiger geworden und sind mit alten Mitteln nicht mehr zu meistern. Es ist daher unumgänglich nötig, nach neuen Wegen zu suchen, um den Kreis der Mitglieder, die auf jedem Gebiet sattelfest sind, zu erweitern.

Die Gewerkschaften haben dies von jeher erkannt und nichts wäre verfehlter, ihnen hierin eine Lässigkeit zuschieben zu wollen. Es fällt aber schwer, oft genügend Mitglieder zu den Versammlungen, die doch mit ihren Vorträgen ein Stück Bildungsarbeit leisten, heranzubringen. Man sieht immer wieder dieselben Gesichter, die Masse bleibt fern.

Es gilt daher zu untersuchen, welche Gründe es sind, die zur Teilnahmslosigkeit der großen Masse führen. Die Zweckmäßigkeit der eingerichteten Bildungskurse, wie auch die der Themen in den Versammlungen steht von vornherein ganz außer Frage. Beanstandungen darüber hört man auch nicht. Mir scheint daher, daß ein nicht unwesentlicher Grund des schlechten Besuchs in dem oft sehr weiten Weg zur Versammlungstätte zu suchen ist. Hinzu kommt noch, daß bei der Zusammensetzung des Gesamtverbandes die Arbeitszeit der einzelnen Mitglieder eine sehr verschleierte ist, die in sehr vielen Fällen bis spät in die Abendstunden währt und auch daran, daß die Dienstzeiten der Staats- und Gemeinbediensteten noch weit ungünstiger liegen. Und nicht zuletzt auch darin, daß ein beträchtlicher Teil der Mitglieder einem nicht betriebsvertretungsvertretenden Betrieb angehören und damit ein moralischer Druck von dieser Seite aus entfällt. Daß auch eine gewisse Trägheit eine nicht unwesentliche Rolle spielt, steht auch ganz außer Zweifel. Hinzu kommt noch eine am Abend tatsächlich vorhandene körperliche Müdigkeit, die Unmöglichkeit, 40 oder gar 50 Pf. für die Straßenbahn auszugeben und, sprechen wir es ruhig aus, die Abhaltung durch die liebe Frau. Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, trotz aller Hemmungen an die Mitglieder heranzukommen und sie mehr mit ihr zu verwurzeln.

Es erscheint mir daher angebracht zu erörtern, ob es bei räumlich ausgedehnten Ortsverwaltungen nicht angebracht sei, eine Auslockerung in der Weise vorzunehmen, daß in den Außenbezirken kleinere Versammlungen, die von vornherein für einen kleineren Bezirk bestimmt sind, stattfinden. Ob für die einzelnen Fachgruppen oder für die Gesamtmitgliedschaft ist untergeordneter Bedeutung. Daß diese Einrichtung nicht zu einer neuen finanziellen Belastung im Etat der Gewerkschaft führen darf, auch nicht zu einer Belastung der Gewerkschaftsangestellten, versteht sich von selbst. Zum ersteren wäre zu sagen, daß es in allen Bezirken Verkehrslokale der Arbeiterschaft gibt, die gern ohne besondere Bezahlung einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen. Und das zweite scheint mir auch nicht unlösbar zu sein, wenn man bedenkt, daß eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern vorhanden ist, die eine gründliche Schulung in Fragen des Arbeitsrechts, der Volkswirtschaft und in sonstigen Fragen des täglichen Lebens erhalten haben. Seien diese Kenntnisse erworben in örtlichen Kursen, in Bernau oder an staatlichen Wirtschaftsschulen. Diese Kräfte liegen zum Teil brach, wenigstens sind sie nicht immer

in den ihren Kenntnissen entsprechenden Rahmen der Organisationsarbeit eingespannt. Das Brachliegen schafft keine neuen Kräfte, hat vielmehr eine geistige Verarmung zur unausbleiblichen Folge. Jeder, der mit offenen Augen in der Gewerkschaftsarbeit steht, unterstellt es wohl als wahr, daß mancher dieser Kollegen sehr wohl in der Lage wäre, einen Bericht, wenn auch in gekürzter Form, über die die Organisation betreffenden Fragen zu geben. Es soll zugegeben sein, daß auch Fehlleistungen möglich sind. Die Ortsverwaltungen sind aber jederzeit in der Lage, diese abzuwenden. Es kann und soll natürlich nicht Aufgabe dieser Versammlungen sein, geharnischte Resolutionen und bindende Beschlüsse zu fassen, das wäre nach wie vor Aufgabe der ordentlichen Hauptversammlungen, vielmehr wären sie als reine Informationsabende auszugestalten, wobei kurze Vorträge und Beantwortung von Fragen durchaus nicht ausgeschlossen werden brauchen. Der Zweck wäre ein zweifacher. Erstens: die Mitglieder, die sonst nicht zu erfassen sind, der Organisation näherzubringen, und zweitens: die Kollegen dahin zu bringen, auch vor einem größeren Kreis von Zuhörern zu sprechen. Wenn man so will: Rednerbildung.

Eine Heranbildung von tüchtigen Funktionären, die sich bei Beurteilung des wirtschaftlichen Geschehens nicht gefühlsmäßig leiten lassen, die sich durch die Heranziehung zu verantwortlicher, praktischer Gewerkschaftsarbeit auch dadurch neuen Gedankengängen zugänglich erweisen. Zudem liegt es wohl auch in der Psyche des Menschen begründet, daß er nicht nur immer aufnehmen, daß er das Ausgenommene auch weitergeben will. Es fördert sein Selbstbewußtsein, sein Urteilsvermögen und seine Arbeitsfreudigkeit, auch wenn es nicht gelingt, die Mitglieder restlos zu erfassen. Das wird kaum jemals möglich sein, es wäre aber wohl immerhin schon lohnend, wenn auch nur ein kleiner Kreis derer erfaßt würde, der auf die bisherige Weise sonst nicht erfaßt worden wäre. Nur das Strafgesetzbuch kennt den Passus: „Der Versuch ist strafbar.“

Paul Berski, Leipzig.

### Der Tariffkampf der Gemeinbediensteten

Nachdem vor kurzem die Landtagswahl getätigt wurde, sind manche Arbeiter, und vor allen Dingen die, die sich von den Arbeiterparteien ins Schlepptau haben nehmen lassen, heute schon eines anderen befehrt worden. Dazu gehören auch Gemeinbedienstete. Denen ist zu sagen: Habt ihr nicht dazu beigetragen, viele Kollegen, die zu uns kommen wollten, abzuhalten, indem ihr auf den Arbeitsplätzen nichts von Organisation wissen wolltet und obendrein die Einrichtungen und angestellten Kollegen des Verbandes mit Unwahrheiten beschimpft. Und heute stöhnt ihr Angsthasen und stottert, was bekommen wir wohl wieder abgezogen, wie lange gibt es noch Urlaub, wie lange noch werden die Feiertage bezahlt usw.? — Arbeitskollegen, alles, um das ihr euch bedroht fühlt, wer hat es geschaffen? Hand aufs Herz, eure Organisation! Und wenn nun eine Organisation wie die des Gesamtverbandes derartige Einrichtungen, um die uns sicher alle anderen Arbeiter beneiden, zustande gebracht hat, so ist es doch für alle Kommunal- und Gemeinbedienstete die heiligste Pflicht, eine derartige Organisation mit allen Mitteln schlagkräftig zu erhalten und das bedingt zum mindesten, daß alle, aber auch alle Kommunal- und Gemeinbedienstete Mitglied des Gesamtverbandes werden. Nur so ist es möglich, die von vielen Kollegen ausgesprochenen Befürchtungen erheblich zu mildern, oder zum Teil abzuwehren. Einzeln sind wir nichts, geschlossen eine Macht.

K. D., Bochum.

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 23

Berlin, den 4. Juni 1932

3. Jahrgang

## Reichskonferenz sozialistischer Kommunalpolitiker

Die gefährdende Lage der Kommunal финанzen, die in Verbindung mit der den Gemeinden obliegenden Fürsorge für die Arbeitslosen und anderen Hilfsbedürftigen ein Problem von größter wirtschaftlicher und staatspolitischer Bedeutung ist, hat der Kommunalpolitischen Zentralstelle der SPD. Veranlassung gegeben, eine Tagung des Reichsausschusses für Kommunalpolitik der SPD. zum 26. Mai nach Berlin einzuberufen. Im Mittelpunkt stand ein Referat des Berliner Stadtkämmerers, Genossen Aßch, über

### „Die Gemeinden unter den Notverordnungen“.

Genosse Aßch legte dar, wie stark sich die finanzielle Lage der Gemeinden im letzten Jahre verschlechtert hat. Das Steueraufkommen in den Großstädten über 100 000 Einwohner betrug 1931 in der Mehrzahl dieser Städte zwischen 80 und 90 Proz. des Aufkommens im Jahre 1930. In Anbetracht der ungeheuren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich nicht nur in einem Daniederliegen von Handel und Gewerbe, sondern auch in starker Einkommensminderung fast aller Bevölkerungskreise auswirkte, kann dieses Steueraufkommen noch als relativ günstig bezeichnet werden. Das gilt insbesondere gegenüber den recht pessimistischen Schätzungen, die für das Jahr 1931 angestellt worden waren. Dagegen sind die Werksüberschüsse im vergangenen Jahre infolge des Rückganges des gewerblichen und industriellen Konsums stark abgesunken. Trotzdem mußten die Städte auf möglichst unverminderte Ablieferungen der Werke bestehen. Das hatte zur Folge, daß die Abschreibungen, insbesondere bei den Versorgungs- und Verkehrsunternehmungen bei der Mehrzahl der Werke in völlig ungenügendem Maße vorgenommen werden konnten — eine Entwicklung, die insbesondere deshalb mit größter Sorge betrachtet werden muß, weil die Beschaffung von Kassennitteln für notwendig werdende Erneuerungen bei der Finanzlage der Gemeinden so gut wie unmöglich ist. Die Nichtzurückstellung ausreichender Mittel für die Erneuerung der Werke bedeutet einen Raubbau an der Substanz, der sich schon in naher Zukunft in dem Kampf gegen die Privatisierungsbestrebungen sehr gefährlich auswirken muß.

Den Kreisen, die den Gemeinden fremd oder gar feindlich gegenüberstehen, wird immer wieder die Frage erhoben, wie sich die seit längerer Zeit wiederholende Erklärung der kommunalpolitischen Spitzenorgane, daß die Gemeinden vor dem finanziellen Zusammenbruch stünden, mit der Tatsache vereinbaren lassen, daß im vergangenen Jahre nicht eine einzige Gemeinde wirklich finanziell zusammengebrochen ist. Die Antwort auf diese Frage liegt darin, daß die Kommunen durch verschiedene zum Teil recht gefährliche Maßnahmen versucht haben, eine gewisse kassenmäßige Entlastung herbeizuführen. Hierbei ist zunächst zu nennen die Verschiebung der Zahlungstermine, insbesondere für die Gehaltszahlungen an Beamte, Unterstützungsempfänger usw., wie sie nach der Kreditkrise des vergangenen Jahres allgemein vorgenommen wurde. Eine weitere Entlastung wurde erzielt durch Nichtbezahlung von Lieferantenrechnungen, durch Nichtbezahlung von Zinsen und Tilgungsarten, besonders gegenüber den öffentlichen Bankinstituten usw. Man kann damit rechnen, daß die Rückstände an Zinsen und Tilgungen sich allein auf etwa 100 bis 150 Millionen Mark belaufen. Diese Nichteinhaltung der Zahlungstermine birgt naturgemäß eine außerordentliche Gefahr für das öffentliche Bankwesen und damit für die deutsche Volkswirtschaft in sich.

Ein weiteres Mittel, zu dem die Gemeinden notgedrungen greifen mußten, um ihren finanziellen Zusammenbruch zu ver-

hüten, war die Zurückbehaltung von Staatssteuern. In sehr zahlreichen Fällen wurde weder das von den Gemeinden zu leistende Krisenfünftel abgeführt, noch wurden die Staatssteuern ordnungsgemäß entrichtet. Die Folge war dann wieder, daß das Reich die rückständigen Beiträge zur Krisenfürsorge bei den Steuerüberweisungen an die Länder in Abzug brachte und die Länder wiederum die Ueberweisungssteuern der Gemeinden entsprechend verminderten. Das Ergebnis dieser Praxis ist, daß in nicht nur vereinzelt Fällen die Gemeinden fast keine Ueberweisungssteuern mehr erhalten, also lediglich ein Hinauschieben der Finanzkatastrophe erzielt wurde. Die Zustände, die sich auf diesem Gebiet herausgebildet haben, drohen zu einer vollkommenen Zerstörung jeder geordneten Finanzwirtschaft zu führen und müssen nicht nur im Interesse der Gemeinden, sondern um der Erhaltung eines geordneten Staatslebens willen unter allen Umständen durch Sanierung der Gemeindefinanzen beseitigt werden.

Trotz all dieser Hilfsmittel ließ sich eine immer weitergehende Einschränkung aller kulturellen und sozialen Maßnahmen nicht vermeiden. Vielfach mußte darüber hinaus sogar zu weitgehendem Abbau der Unterstützungsleistungen gegriffen werden, der zum Teil bis zur Einstellung der Unterstützungszahlungen in kleinen Gemeinden ging.

Während das Reich bisher im wesentlichen ernsthafte Maßnahmen zur Sanierung der Gemeindefinanzen ablehnte und die Gemeinden auf ihre eigenen Kräfte verwies, scheint man sich jetzt zu einer besseren Erkenntnis der Sachlage durchgerungen zu haben. Das Reich beabsichtigt, in der neuen Notverordnung dasjenige Ausgabengebiet einer Neuregelung zu unterziehen, das die fürchtbare finanzielle Lage der Gemeinden fast ausschließlich verursacht hat, nämlich die Unterstützungszahlungen an die Wohlfahrtserwerbslosen. Leider sind auch jetzt wieder keine durchgreifenden organisatorischen Maßnahmen im Sinne der von der SPD. geforderten Vereinheitlichung von Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung in Aussicht genommen, sondern lediglich eine finanzielle Neuregelung. Die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung soll verkürzt werden, um dadurch Mittel bei der Arbeitslosenversicherung freizumachen, die für die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen einzusetzen sind. Die der Krisenfürsorge unterliegenden Erwerbslosen sollen einer Bedürftigkeitsprüfung unterzogen werden, die mit einem Abbau der Unterstützungsjahre auf das Maß der Wohlfahrtsunterstützungen herab verbunden werden soll. Dadurch würde eine erhebliche Verminderung der Ausgaben bei der Krisenfürsorge eintreten, die ebenfalls den Wohlfahrtsunterstützungen zugute kommen soll. Insgesamt will das Reich durch diese und andere Maßnahmen 700 Millionen Mark freimachen, die den Gemeinden für die Wohlfahrtsfürsorge gegeben werden sollen. Im Jahre 1931 haben die Aufwendungen der Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosen nach Abzug der vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel rund 1 Milliarde Mark betragen. Bei Durchführung der vom Reich jetzt geplanten Maßnahme würde eine weitere Entlastung um 350 bis 400 Millionen Mark eintreten. Es ist anzunehmen, daß mit diesen Maßnahmen in zahlreichen Städten ein Ausgleich der Etats für das Jahr 1932 erreicht werden kann, allerdings unter Außerachtlassung der bisher angelautenen Rückstände. Eine weitere finanzielle Erleichterung würde die in Aussicht genommene Fortzahlung der Bürgersteuer für das zweite Halbjahr 1932 bringen, die in dem größten Teil der durch die Reichsüberweisung noch nicht sanierten Gemeinden den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeiführen könnte. Für die dann noch übrigbleiben-

den Gemeinden mit besonderen Notständen muß das Reich eine individuelle Hilfe gewähren. Genosse Aisch schlägt außerdem vor, nach dem Vorbild der für die Privatwirtschaft in der Dezember-Notverordnung erlassenen Bestimmungen den Gemeinden ebenfalls die Möglichkeit zu geben, den Tilgungsdienst ihrer Anleihen vorübergehend auszusetzen. Eine derartige Maßnahme würde weitere Mittel im Betrage von etwa 150 Millionen Mark freimachen.

Zum Schluß seiner Ausführungen betonte Genosse Aisch, daß die vom Reich geplanten Maßnahmen vom Standpunkt der Sozialdemokratie zahlreicher Änderungen und Verbesserungen bedürfen. Es sei, um bei weiterhin zu erwartenden Kämpfen um die Gestaltung der Reichspolitik gegenüber den Gemeinden gerüstet zu sein, erforderlich, ein kommunalpolitisches Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei neu zu formulieren. Im Anschluß an das Referat nahm der Reichsausschuß einstimmig folgende Entschließung an:

„In immer stärkerem Maße wälzt das Reich die Sorgen für die Unterstützung der Arbeitslosen und anderer Hilfsbedürftiger auf die Gemeinden ab. Die Gemeinden waren infolgedessen gezwungen, mit eiserner Energie ihre Steuern anzupumpen und ihre Ausgaben abzutrocknen. Dadurch wurden die Steuerlasten der arbeitenden Bevölkerung noch weiter erhöht, die sozialen Aufgaben der Gemeinden vernachlässigt, die Arbeitslosigkeit durch Drosselung der öffentlichen Arbeiten verschärft. Trotzdem hat sich die Finanzlage der Gemeinden immer gefährdender zugepißt. Sie ist so unhaltbar geworden, daß sich endlich auch das Reich, das an der Kollage der Gemeinden den größten Teil der Schuld trägt, zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen genötigt sieht. Der Reichsausschuß für Kommunalpolitik der Sozialdemokratischen Partei hält aber die in der geplanten Notverordnung vorgesehenen Maßnahmen für durchaus unzureichend. Er stellt vielmehr fest, daß es nur einen befriedigenden Ausweg aus dieser gefährlichen Lage gibt: die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund seit langem geforderte Verschmelzung der Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge unter voller Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung. Bei dieser Verschmelzung muß in erster Linie darauf geachtet werden, daß die Unterstützungssätze ein menschenwürdiges Dasein der Unterstützungsempfänger gewährleisten.“

Andererseits muß der Anteil, den die Gemeinden an der gemeinsamen Arbeitslosenversicherung zu tragen haben werden, so festgelegt werden, daß ihnen die Aufrechterhaltung ihrer finanziellen Existenzgrundlage und ihrer Auf-

gaben gesichert wird. Gegen die in letzter Zeit durchgeführte und in manchen Landesstellen vorgenommene Senkung der Fürsorgeätze wird schärfstens protestiert.

Die zur Finanzierung dieser Einrichtung noch erforderlichen Mittel müssen vor allem von den noch leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung und nicht von den Arbeitnehmern allein aufgebracht werden. Eine Fort-erhebung der Bürgersteuer darf nur in Frage kommen, wenn alle sozialen Härten beseitigt werden, die sich bisher bei ihrer Erhebung gezeigt haben. Solange die Vereinheitlichung von Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge noch nicht durchgeführt ist, muß das Reich den Gemeinden die erforderlichen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen; um sie zur vollen Erfüllung ihrer sozialen Pflichten zu befähigen. Die Verteilung dieser Mittel muß nach objektiven Maßstäben erfolgen, die die Ausgleichsstände der Länder im wesentlichen überflüssig machen.

Darüber hinaus erblickt der Reichsausschuß für Kommunalpolitik der Sozialdemokratischen Partei die wichtigste Aufgabe in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst. Ohne zu verkennen, daß die entscheidenden Voraussetzungen in der Überwindung der faschistischen Gefahr und in der außenpolitischen Verkündung liegen, ist er doch davon überzeugt, daß durch eine großzügige Arbeitsbeschaffungsaktion eine Milderung der Arbeitslosigkeit erreicht werden könne. Bei dieser Aktion sind solche Arbeiten zu bevorzugen, bei denen der Anteil der Arbeit an den Gesamtkosten möglichst groß ist, wie Wohnungs- und Straßenbau. Weiterhin muß im Rahmen der Aktion den Gemeinden ermöglicht werden, die Fürsorgearbeit und die Betreuung der erwerbslosen Jugend durch produktive Schulung und Arbeit in ausreichendem Umfange durchzuführen.“

Eine wertvolle Bereicherung der Tagung nach der kommunalwirtschaftlichen Seite hin brachten zwei weitere Referate der Genossen Mendelsohn und Braunthal über „Gegenwärtige Probleme der Gemeinwirtschaft“ und über „Die Lage der öffentlichen Kreditwirtschaft“. Sowohl die Referate als auch die daran anschließende Diskussion mündete in der Forderung, eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der öffentlichen Wirtschaft herbeizuführen, um dem zu erwartenden verstärkten Ansturm der Privatwirtschaft gewachsen zu sein. Weiterhin wurde angeregt, Maßnahmen zu treffen, die regelmäßige Fühlungnahme und Erfahrungsaustausch aller in der Gemeinwirtschaft tätigen Genossen zu ermöglichen.

K. H.

## Kampf um die Besetzung freier Arbeiterstellen mit Versorgungsanwärtern

Seit dem Neuabschluß des TAR. im Jahre 1930 ist die Frage der Besetzung von freien Lohnempfängerstellen mit Versorgungsanwärtern noch nicht zur Ruhe gekommen. Naturgemäß bestehen im Bereich des Reichswehrministeriums in dieser Angelegenheit die größten Schwierigkeiten, weil man von seiten dieses Ministeriums bemüht ist, für eine möglichst weitgehende Unterbringung der ehemaligen Soldaten einzutreten. Unsere Bemühungen mußten diesen Bestrebungen gegenüber dahin gehen, daß die Bestimmungen des § 31 TAR. bei Einstellungen beachtet werden. Nach diesen Bestimmungen ist es zunächst von Bedeutung, daß freie Arbeiterstellen sofort bei den zuständigen Arbeitsämtern anzumelden sind. Nach dieser klaren Fassung müssen alle Stellen durch die Arbeitsämter besetzt werden. Wenn dann im Absatz 1 dieses Paragraphen die geschlechtlich bestimmten Personengruppen von der Anmeldeung beim Personalbedarf ausgenommen sind, so kann es sich hierbei nur um Schwerbeschädigte handeln, da für diese Gruppe dahingehende geschlechtliche Bestimmungen bestehen. Demgegenüber besteht keine geschlechtliche Bestimmung, wonach Versorgungsanwärtern Arbeiterstellen vorzubehalten sind. Deshalb kann auch die Heeresverwaltung von dieser Tarifbestimmung zugunsten der ehemaligen Soldaten nicht abweichen. Dieser Standpunkt wird auch in der Verfügung des Reichswehrministeriums, Abteilung „Heer“, vom 24. August 1931 (abgedruckt im „Öffentlichen Dienst“ Nr. 37/1931) eingenommen. In dieser Verfügung ist ferner gesagt worden, daß die Heeresverwaltung ein erhebliches Interesse daran hat, ehemalige Soldaten auch in Arbeiterstellen da unterzubringen, wo militärische Rücksichten es erfordern, wobei ebenfalls die Stellenbesetzung durch das Arbeitsamt erfolgen muß. Wird dieser Maßstab korrekt angewandt, dann können nur einige besondere Arbeiterstellen für die Besetzung mit Versorgungsanwärtern in Betracht kommen, da allgemein gesehen bei den zu besetzenden Stellen kaum militärische Rücksichten in Betracht zu ziehen sind. In dem Schlußsatz der Verfügung wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der Ziffern 2 und 3 des § 31 des TAR. dabei nicht außer acht gelassen werden dürfen. Auf das letztere kommt es uns ganz besonders an, da der Absatz 2 des § 31 TAR. bedingt, daß unverschuldet entlassene Reichs- und Staatsarbeiter bei der Neubesetzung von Arbeiterstellen vorzugsweise zu berücksichtigen sind.

Trotz dieser verhältnismäßig einwandfreien Fassung der Verfügung, die den tariflichen Bestimmungen einigermassen Rechnung

trägt, ist nicht in allen Fällen bei Neueinstellungen so gehandelt worden, wie wir es verlangen können, da einzelne Dienststellenleiter Versorgungsanwärter bevorzugt haben. Insbesondere konnten wir diese Feststellungen bei der Besetzung von Kraftfahrerstellen machen. Es ist deshalb nach wie vor notwendig, daß auch im Bereich der Abteilung „Heer“ von den örtlichen Betriebsräten darüber gewacht wird, wie die Besetzung von Arbeiterstellen in jedem Einzelfalle erfolgt, um eine Umgehung der tariflichen Bestimmungen zu verhindern. Ist es örtlich nicht möglich, in dieser Frage zu einer Verstärkung zu gelangen, dann muß dem Hauptbetriebsrat bzw. unserer Reichsabteilungsleitung B rechtzeitig Mitteilung gemacht werden.

Ein ganz besonderes Kapitel bildet die Einstellung des Reichswehrministeriums, Abteilung „Marine“, bei der Behandlung dieser Angelegenheit. Von dieser Abteilung ist unter dem 10. Juli 1931 eine Verfügung zur Auslegung des § 31 TAR. herausgegeben worden, die inhaltlich im direkten Widerspruch zur Tarifbestimmung steht, indem die Dienststellen darauf verwiesen werden, ihren Bedarf an Arbeitskräften gleichzeitig auch bei den militärischen Fürsorgestellen anzumelden, die ihrerseits darauf einwirken, daß über das zuständige Arbeitsamt die freien Stellen mit entlassenen Marineangehörigen besetzt werden. Die Folge davon ist, daß seitdem im Bereich der Marine alle freien Arbeiterstellen ausschließlich von Versorgungsanwärtern besetzt werden. Auf die Bestimmungen im Absatz 2 und 3 des § 31 TAR. ist in dieser Verfügung überhaupt nicht Bezug genommen worden. Alle unsere Versuche, die seit dem Erscheinen der Verfügung unternommen wurden, um mit der Marineleitung zu einer gütlichen Verständigung zu gelangen, sind völlig ergebnislos geblieben. Seit Monaten wurde zwischen der Marineleitung und uns neben den persönlichen Verhandlungen ein ständiger Schriftwechsel in dieser Angelegenheit geführt. Als letzte Antwort wurde uns von der Marineleitung nunmehr eine unter dem 18. April 1932 erlassene Verfügung übersandt, deren Inhalt wir hier folgen lassen:

In einem Sonderfall sind Zweifel entstanden, wie der letzte Absatz der Verfügung BB V d 3359 v. 10. Juli 1931 in Übereinstimmung mit dem § 31 des TAR. auszulegen ist.

„Die Fürsorgepflicht für die entlassenen Soldaten verlangt, daß in allen Marinebetrieben diese in den für sie geeigneten Stellen bevorzugt untergebracht werden.“ Einen Stellenvorbehalt für Arbeiterstellen im Sinne der Anstellungsgrundsätze gibt es nicht. Solange die z. Zt. gültigen Tarife

Verträge laufen, ist bei Besetzung von Arbeiterstellen mit Versorgungsanwärtern die Bestimmung des § 31, Ziffer 2 des TAR. zu beachten, nach der ZVA-Mitglieder bei der Einstellung vorzugsweise zu berücksichtigen sind, sofern die Verhältnisse, die für die Beurteilung der Leistung eines Arbeiters maßgebend sind, im übrigen gleich sind.

Falls jedoch für die in der betreffenden Stellung zu fordernden Arbeitsleistungen das ZVA-Mitglied aus bestimmten Gründen weder geeignet erscheint als der Versorgungsanwärter und sich hierfür einwandfreie objektive Gründe anführen lassen, ist die Bevorzugung der Versorgungsanwärter vertretbar. — Sämtliche in Frage kommenden Stellen sind entsprechend zu unterrichten.“

In dieser weiteren Anweisung ist unserem berechtigten Verlangen, der tarifvertraglichen Bestimmung Rechnung zu tragen, keinesfalls Genüge getan. Nach wie vor wird die bevorzugte Unterbringung von Versorgungsanwärtern in Arbeiterstellen befürwortet, trotzdem die Marineleitung in der Verfügung selbst zum Ausdruck bringt, daß es einen Stellenvorbehalt für Arbeiterstellen im Sinne der Anstellungsgrundsätze nicht gibt. So ganz nebenher wird auf die Beachtung der Bestimmung des § 31 Abs. 2 des TAR. hingewiesen, um dann durch den letzten Absatz diesen Hinweis wieder dadurch illusorisch zu machen, indem der Begriff der Eignung so ausgelegt wird, daß die Bevorzugung der Versorgungsanwärter praktisch in Erscheinung tritt. Das letztere ist schon dadurch um so eher möglich, weil es sich bei den Versorgungsanwärtern um jüngere Kräfte handelt, denen gegenüber die abgebauten Lohnempfänger meist schon ältere Leute sind, die oft lange Jahre im Reichs- oder Staatsdienst ihre Pflicht getan haben.

Unsere Kollegen werden durch dieses Verhalten der Marineleitung in doppelter Weise geschädigt, indem sie in den Fällen, wo sie ohne ihr Verschulden zur Entlassung kommen, keine andere Unterbringungsmöglichkeit finden und ferner durch diese Zurücksetzung niemals in den Genuß ihrer Zusatzversorgung gelangen können.

Da wir uns einen solchen Zustand unmöglich gefallen lassen können, sind wir jetzt dazu übergegangen, die Feststellungsklage beim Arbeitsgericht Berlin anhängig zu machen, um auf diesem Wege zu versuchen, die tarifvertraglichen Bestimmungen auch in dem Bereich der Marine zur Geltung zu bringen. Auf den Verlauf dieser Feststellungsklage werden wir zur gegebenen Zeit zurückkommen.

Eine völlig neue Situation ist jetzt noch hinzugekommen, die auf die sogenannte Anpassungsverordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 zurückzuführen ist. Hiernach sollen noch besondere zusätzliche Einstellungen von Versorgungsanwärtern durchgeführt werden. — Im Heeresverordnungsblatt Nr. 7 vom 12. März 1932 sind die Bestimmungen dieser Verordnung, die im 4. Teil derselben die Zivilversorgung betreffen, zum Abdruck gelangt. Auf Grund dieser Verordnung sind inzwischen in vielen Orten derartige zusätzliche Einstellungen von Versorgungsanwärtern durchgeführt worden. Der Hauptbetriebsrat beim Reichswehrministerium war besonders interessiert daran, einmal festzustellen, bei welchen Dienststellen Versorgungsanwärter als zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden; ferner wie hoch die Zahl der einzustellenden im einzelnen bei den in Frage kommenden Dienststellen ist. Darüber hinaus sollte darüber Klarheit geschaffen werden, welche Beschäftigungsarten bei diesen Dienststellen in Betracht kommen. Eine präzise Antwort ist von Seiten des Reichswehrministeriums daraufhin leider nicht erfolgt, sondern nur gesagt worden:

„Die Versorgungsangestellten werden bei allen Dienststellen eingestellt, bei denen ihre Verwendung im Sinne des 4. Teils der Anpassungsverordnung möglich ist. Nach der Möglichkeit ihrer Verwendung wird sich auch die Zahl der einzustellenden richten. Die Beschäftigung findet in Stellen für Büroangestellte aber auch im Außendienst statt.“

Am Schluß dieser Antwort wird dann hinzugefügt:

„Die Befürchtung, daß durch die Einstellung der Versorgungsangestellten Arbeitsplätze von vorhandenen Arbeitern gefährdet seien, ist unbegründet“ und wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungsbestimmungen für den Bereich der Heeresverwaltung auf S. 51 des Heeresverordnungsblattes Nr. 7 hingewiesen, indem es dort heißt: „Entlassungen von jetzt vorhandenen Angestellten und Arbeitern aus Anlaß der Einstellung von Versorgungsangestellten dürfen nicht stattfinden.“

Von uns wurde ebenfalls das Reichswehrministerium darauf aufmerksam gemacht, daß durch diesen Vorgang der zusätzlichen Einstellungen von Versorgungsanwärtern eine große Unklarheit auch bezüglich der früheren Verfügungen, die sich mit der Besetzung von Arbeiterstellen befaßten, entstanden ist. Es wurde zu gegeben, daß das letztere zutreffend sei, man könne aber in An-

betracht der Tatsache, daß die vom Reichspräsidenten herausgegebene Verordnung diese zusätzlichen Einstellungen bedingt, nicht anders handeln. — Wenn auch zunächst unter Bezugnahme auf diesen Vorgang gesagt wird, daß Arbeiterstellen dabei von Versorgungsanwärtern unberührt bleiben sollen, so können wir uns mit diesen Maßnahmen unmöglich befreunden. Der Gesamt-Verband wird nichts unversucht lassen, um auch hier Klarheit herbeizuführen, was allerdings nur durch die Inanspruchnahme der Mithilfe der Parlamentarier möglich sein wird. Jedenfalls hat diese letztere Sache nichts mit den zuerst von uns behandelten Angelegenheiten zu tun und müssen demzufolge diese Dinge getrennt voneinander behandelt werden.

Wir hielten es für notwendig, unsere Kollegen über diese Vorgänge hier besonders zu unterrichten, damit man draußen im Reich klar sieht, um was es sich handelt. W. R.

## Aus unserer Bewegung

**Niederrhein.** Die Belegschaftsversammlung der städtischen Straßenreinigung des Kanalbetriebs und Wegebau am 18. Mai nahm eine Entschlieung an, wonach die Versammlung mit Entzückung von der ausgesprochenen und schon wirksam gewordenen Kündigung der Straßenbauarbeiter Kenntnis nimmt. Sie fordert vom Arbeitererrat, daß er erneut Verhandlungen mit der Stadtverwaltung aufnimmt mit dem Ziel der Rücknahme der Kündigung, weil nach Ansicht der Versammlung ein Arbeitsmangel nicht vorliegt, da die Straßen von Mülheim a. d. R. sich in einem Zustand befinden, der für eine Großstadt geradezu beschämend ist. Nicht Entlassungen, sondern Neueinstellungen wären notwendig. Ferner sieht die Versammlung die Entlassung als eine unbillige Härte an, weil für die Entlassenen auf Grund ihres Alters eine andere Beschäftigungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist und sie dadurch in ihrer Lebenshaltung wesentlich verschlechtert werden. Weiter verlangt die Versammlung, daß sich das Stadtverordnetenkollegium mit dieser Angelegenheit befaßt und durch Beschluß verhält, daß weitere Erparnisse auf Kosten der Arbeiterschaft gemacht werden. Die Maßnahme der Stadtverwaltung liegt bestimmt nicht im Rahmen der Ankurbelung der Wirtschaft, sie wird vielmehr eine Verschlechterung der Wirtschaft und die Senkung des Lebensstandards nach sich ziehen. Hier muß der Stadtverwaltung ein ganz gebieterisches Halt geboten werden.

## RUNDSCHAU

**Städtische Arbeiter in der Nazi-Stadt Coburg.** Seit 1928 regiert im Rathaus zu Coburg eine nationalsozialistische Mehrheit gegen die Arbeiterschaft. Mit die erste Tat der „Arbeiterpartei“ war: fünf Mitglieder des Gesamt-Verbandes wurden aus den städtischen Betrieben hinausgeworfen und dafür vier Nationalsozialisten und zwei Stahlhelmer neu eingestellt. Diese Heldentat kostete die Stadt Coburg 300 Mk. und die Kosten zweier Instanzen. Aber die Nazis glaubten, sie könnten trotzdem weiter unsere Kollegen terrorisieren. Den Kollegen Bernreuther, der als Babemeister bei der Stadt nahezu vier Jahre tätig war, entließen sie wegen „Arbeitsmangel“, stellten nach seiner Entlassung aber zwei neue Leute ein, die das braune Parteibuch in der Tasche hatten. Der Gesamt-Verband erwirkte ein Urteil auf Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigungssumme von 400 Mk. Der Nazi-Magistrat zahlte aus Steuergeldern die 400 Mk. und die Kosten zweier Instanzen. Doll Wut versuchte der Nazi-Bürgermeister Schwede nun einen anderen Kollegen zu treffen. Der Kollege Roth, der beim städtischen Bauamt beschäftigt war, wurde entlassen, weil er eines Tages zu seinem Frühstück in der Schlachthofkantine ein Glas Bier getrunken hatte. Wiederum hatte sich der Nazi-Schwede verrechnet; der Gesamt-Verband verhalf dem Kollegen zu seinem Recht, die Stadt wurde verurteilt, den Lohn nachzuzahlen und den Kollegen weiterzubeschäftigen. Nun wollte der Nazi-Schwede, daß der Kollege Roth die Kosten des städtischen Prozesses bezahle und setzte ihn um zwei Lohnklassen zurück. Doch wieder holte sich der Nazi-Magistrat eine Niederlage, er wurde gezwungen, den Kollegen nach der alten Lohnklasse weiterzubeschäftigen. Nun holte der Nazi-Magistrat zum großen Schlege aus: am Pfingstdienstag erhielten von den 74 im städtischen Bauamt beschäftigten Personen 42 die Kündigung, darunter sämtliche dem Gesamt-Verband angehörenden Betriebsräte. Von 114 GEM-Arbeitern sollen 17 entlassen werden. Unter den Entlassenen befinden sich 10 Mann mit über 10 Jahren Dienstzeit, ja solche mit 18 bis 24 Dienstjahren. Das ist das Schicksal, das den städtischen Arbeitern im Dritten Reich blüht. Kollegen, lernt daraus!

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Im Kampf um die Erhaltung der städtischen Gärtnereien

Wer da wirklich glauben sollte, daß die privaten Gärtnereien durch die städtischen Gartenbetriebe ruiniert würden, befindet sich in einem sehr großen Irrtum. Denn wenn die Kreise, die früher in großzügiger Weise ihre Anlagen von diesen Unternehmern herrichten ließen, das heute nicht mehr tun, dann doch nicht darum, weil städtische Gärtnereien bestehen, sondern weil diese Kreise selbst heute diese Gelder für andere Ausgaben einsparen. Also Folgen der Wirtschaftskrise. Andererseits versuchen die arbeitslos gewordenen Gärtner ihre Arbeitslosigkeit dadurch zu beheben, daß sie sich selbständig machen. Wir hatten im Jahre 1925 in Düsseldorf 71 selbständige Gärtnereien; 1931, bei sich steigender Wirtschaftskrise, waren es schon 112. Daß bei solcher Entwicklung nicht alle Gärtnereibetriebe bestehen können, liegt auf der Hand. Wenn die Kollegen Gärtner heute zum großen Teil nicht mehr in Arbeit kommen, so vor allem auch deshalb, weil der Unternehmer seine Arbeit zum größten Teil durch Lehrlinge erledigen läßt. Die Zahl der Gehilfen zu den Lehrlingen steht etwa wie 1 zu 5. 1931 wurden allein in der Rheinprovinz aus 1602 Gärtnereibetrieben 606 Lehrlinge geprüft. Hier müßte im Interesse der vorhandenen erwerbslosen Kollegen Gärtner ganz energisch zugegriffen werden. Die städtischen Gärtnereien betreiben eine solche Lehrlingszuchterei nicht. Würde auch dort so verfahren, wären noch viele Kollegen Gärtner arbeitslos geworden. Es liegt also auch aus diesem Grunde durchaus im Interesse des gesamten Gärtnerberufs, wenn wir die städtischen Gärtnereien verteidigen.

Nach einer Aufstellung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung vom 22. April 1931 kommt auf jeden Einwohner an Zuschuß für die städtischen Garten- und Friedhofsverwaltungen in Köln 4,81 Mk., Duisburg 4,38 Mk., Bottrop 2,72 Mk., Krefeld 2,60 Mk., Düsseldorf 1,82 Mk., Essen 2,08 Mk., Recklinghausen 1,42 Mk., Gladbeck 2,59 Mk., Oberhausen 1,48 Mk., Elberfeld 1,32 Mk., Hamburg 1,14 Mk., Mülheim 0,49 Mk. Es wird noch der Nachprüfung bedürfen, ob alle diese Zahlen richtig sind, aber daß sie sich erheblich geändert haben, geht aus folgendem Beispiel hervor:

Im Etat des städtischen Gartenamtes Düsseldorf ist der Zuschuß für 1932 im Voranschlag um 388 548,08 Mk. gegenüber 1930 verringert worden, trotzdem die Aufgaben nicht weniger geworden sind. Nach dem vorliegenden Etat vermindert sich demnach der Zuschuß pro Kopf der Bevölkerung für das städtische Gartenamt auf 1,12 Mk. gegenüber 1,82 Mk. im Jahre 1930. So wie dieses in Düsseldorf geschehen ist, wird es auch wohl überall sein. Selber sind diese Verminderungen der Zuschüsse fast ausschließlich auf Kosten der Arbeitnehmer erzielt worden. Die bürgerlichen Mehrheiten in den Stadtparlamenten dachten selbstverständlich nicht daran, den städtischen Gärtnereien mehr Handlungsfreiheit zu geben oder deren Betriebseinrichtungen besser ausnützen zu lassen, denn dadurch würde ja — wie sie sich stets bei den Beratungen ausdrücken — die Konkurrenz der städtischen Gärtnereien immer größer. Diese Eigennutzpolitik wurde betrieben, ohne Rücksicht darauf, daß dabei ein großer Teil der Existenzen von städtischen Arbeitern geopfert wurde.

Die nunmehr begonnenen Etatsberatungen werden uns überall vor die Aufgabe stellen, den Kampf um die Erhaltung der städtischen Gärtnereien zu führen. Trotzdem — wie nachgewiesen — der Zuschuß in den letzten Jahren stark gesenkt ist, liegen überall wieder Anträge auf Beseitigung der städtischen Gärtnereien vor. Der Gesamt-Verband wird dabei im Sinne der Erhaltung dieser Betriebe arbeiten und seine Pflicht gegenüber der Gesamtbevölkerung und insbesondere gegenüber unseren Kollegen der städtischen Gärtnereien erfüllen.

Hoffmann.

## Unsere Tarifbewegungen

Zu dem Bericht in Nr. 20 ist nachzutragen:

Im Rheinland ist nunmehr für die Erwerbsgärtnerei ein Schiedspruch erfolgt. Der Lohn für Landschaftsgärtnerei beträgt 78 Pf., für Erwerbsgärtnerei 63 Pf. Laufzeit bis 30. September. Die Entscheidung der Parteien liegt noch nicht vor.

Für den Freistaat Sachsen ist der Neuabschluss des Mantelvertrages mit einigen Änderungen erfolgt. Die Arbeitszeit bleibt unverändert. Der Urlaub wird um 1 bis 2 Tage gekürzt. Einige Bestimmungen betreffend Ueberstundenbezahlung werden ge-

ändert. — Der Lohn tarif für Dresden, Freiberg, Sächsische Schweiz und oberes Elbtal ist neu abgeschlossen. Die Senkung der Löhne beträgt 5½ Proz. Dadurch ist das einseitige Lohnedikt, das seitens der Unternehmer ab 1. Mai durch Aushang erfolgte, beseitigt. Dadurch wurde ein allgemeiner Lohnabbau von 7 Proz. und ein weiterer Lohnabbau durch Verschlechterung der Lohnstufen, wodurch teilweise 25 Proz. Lohnsenkung eintrat, durchgeführt. Der neue Lohnvertrag läuft bis 31. August 1932.

Für die Stuttgarter Landschaftsgärtnerei ist eine Verständigung erfolgt. Der Spitzenlohn beträgt für Gelehrte 85, für Angelernte 78, für Ungelehrte 72 Pf. Laufdauer bis 30. September d. J. — Ebenso ist eine Verständigung über den Mantel- und Lohn tarif für die Erwerbsgärtnerei in Württemberg erfolgt. Für den Mantelvertrag ist die alte Fassung mit unwesentlichen Änderungen beibehalten. Der Höchstlohn für Gehilfen beträgt 66 Pf. Der gesamte Lohnabbau gegenüber dem Lohn vom Jahre 1929/30 beträgt nunmehr 25 Proz. Die Entschädigungsätze für Kost und Wohnung sind auch gesenkt.

In Westfalen ist ein Schiedspruch für den Mantelvertrag gefällt. Er setzt den alten Vertrag mit einigen Änderungen bis zum 30. April 1933 wieder in Kraft. Die Stellungnahme der Parteien steht noch aus.

In Frankfurt a. M. haben die Unternehmer den Schiedspruch abgelehnt. Die Verbindlichkeitserklärung ist beantragt.

Für die Berliner Landschaftsgärtnerei ist nach kurzer tarifloser Dauer, für die die Unternehmer einen Höchstlohn von 95 Pf. festgesetzt hatten, eine Verständigung erfolgt. Der Höchstlohn für Gelehrte beträgt 102, für Arbeiter 82, für Arbeiterinnen 55 Pf.

In Ostpreußen fordern die Unternehmer trotz der äußerst niedrigen Löhne einen Abbau von 15 bis 20 Proz. Das sind die Unternehmer, die restlos Mitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei sind!

In Erfurt ist ein Schiedspruch gefällt, wonach der Lohn tarif vom Januar dieses Jahres erneut in Kraft gesetzt wird.

## AUSLAND

Auch in Holland geht es der Gärtnerei schlecht. Obwohl Holland nicht so unter der Krise leidet wie Deutschland, ein reiches Land ist, das weder Krieg, Inflation noch Reparation kennenlernte, leidet unser Beruf dort gewaltig unter Absatzmangel. Das erklärt sich dadurch, daß die dortige Gärtnerei sich vorwiegend auf den Export eingestellt hat, die Grenzen anderer Länder aber jetzt aus den verschiedensten Gründen gesperrt sind. Deutschlands Kaufkraft ist so gesunken, daß es kaum noch Auslandsblumen und -gemüse braucht, England hat sich durch hohe Zollmauern abgesperrt, Frankreich kontingentiert die Einfuhr usw. Nun werden Auswege gesucht. Es wird vorgeschlagen, alle Waren, die bei der Verteigerung einen bestimmten Mindestpreis nicht erreichen, zu vernichten, wie in Deutschland wird Staatshilfe verlangt, Umstellung der Kulturen wird vorgenommen. Allerdings ist der Erfolg nicht immer sicher. So stellte man sich im westländischen Gemüsebau schon seit einigen Jahren auf Blumenkulturen um, jetzt zeigt sich aber auch hier die Ueberfüllung des Marktes, denn in Aalsmer, wo nur Blumen und Zierpflanzen gezogen werden, ist die Absatzschwierigkeit besonders groß. Hier wollen die Unternehmer den Absatz selbst in die Hand nehmen, also die Exportfirmen, die bisher sämtliche Waren aufnahmen, ausschalten. — Aenderung und Besserung kann für Holland und alle anderen Länder nur die Besserung des gesamten Weltmarktes, vor allem die Hebung der Kaufkraft der breiten Massen bringen. Die Verhältnisse in Holland beweisen aber, daß die Absatznot nicht nur auf Deutschland beschränkt ist, daß also, nicht wie die Naziunternehmer behaupten, nur das „schwarzrote System“, die Republik und ähnliche, von ihnen gehaßte Dinge, die Schuld tragen.

## RUNDSCHAU

Rundfunkvortrag: Die Grünanlagen als Erholungsstätten des Großstädters, von Kollegen Busch, am Dienstag, dem 14. Juni, 16.30 Uhr, Berliner Funktunde.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Miquelkirkplatz  
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 16, Miquelkirkplatz 4



# FORTBILDUNG UNSERER FUNKTIONÄRE

## Der Weg nach und von der Arbeitsstätte

### II.

Hat ein Versicherter außer seiner in einem anderen Orte gelegenen Familienwohnung an seinem Beschäftigungsort ein möbliertes Zimmer oder eine Schlafstelle gemietet, die er an den Werktagen der Woche regelmäßig benützt, so gilt die Unterkunftsstätte am Betriebsort als Ausgangs- oder Zielpunkt des Weges nach und von der Arbeitsstätte. In diesem Falle ist daher nur der Hin- und Rückweg zwischen dem möblierten Zimmer oder der Schlafstelle und der Arbeitsstätte versichert. Der Weg von der Unterkunft des Versicherten am Betriebsort zu seiner auswärts gelegenen Familienwohnung und zurück dient lediglich eigenwirtschaftlichen Zwecken, dem Besuche der Familie, und ist nicht versichert. — Wenn ein Versicherter etwa einen Unterkunftsraum auf der Betriebsstätte selbst bewohnt, dann ist durch das örtliche Zusammenfallen von Wohnung und Arbeitsstätte überhaupt kein Weg nach und von der Arbeitsstätte im Sinne des § 545a RVO zurückzulegen. — Kehrt ein Versicherter, der während einer auswärtigen Beschäftigung in der Nähe der Betriebsstätte eine Schlafstelle hatte, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an seinen Wohnsitz zurück, so steht dieser Rückweg auch dann nicht unter dem Versicherungsschutz des § 545a RVO, wenn er unmittelbar von der Arbeitsstätte aus angetreten wird. — Ebenso steht der Unfall eines Versicherten, der während seines Arbeitsverhältnisses eine ständige Schlafstelle in der Nähe der Betriebsstätte innehat, auf dem Wege unmittelbar von der Arbeitsstätte nach seiner Familienwohnung am Wochenende mit dem Betrieb auch dann nicht im Zusammenhang, wenn das Arbeitsverhältnis zu Beginn der neuen Arbeitswoche fortgesetzt wird.

Die Wege während der Arbeitspause sind ebenso wie die Wege nach und von der Arbeitsstätte versichert. Voraussetzung ist hierbei, daß die in der Pause unternommenen Wege den Zwecken des Betriebs dienen. Nach der ständigen Rechtsprechung des RVA genießen diese Wege den Versicherungsschutz nach § 545a RVO, wenn sie notwendig sind, damit der Versicherte wieder die nötige Ruhe, Erholung oder Stärkung findet, um sich seine Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Es besteht auch kein Unterschied, ob ein Versicherter in einer Arbeitspause sich zur Einnahme von Mahlzeiten in seine Wohnung oder in eine Gastwirtschaft begibt, oder ob er in ein Geschäft geht, um dort etwas zur Befriedigung des Nahrungsbedarfes zu kaufen und es bald zu verzehren. Derartige Wege in der Arbeitspause werden meistens nur in solchen Betrieben vorkommen, die keine Kantine haben. — Der Weg, der während der Arbeitspause nur zu rein eigenwirtschaftlichen Zwecken ohne jeden Zusammenhang mit der Betriebsbeschäftigung unternommen wird, ist ebenso wie die Rückkehr von der betriebsfremden Tätigkeit zur Arbeitsstätte unversichert, z. B. der Weg eines Versicherten zum Friseur, um sich rasieren zu lassen. Dagegen hat das RVA einen Zusammenhang mit der Beschäftigung im versicherten Betriebe noch anerkannt für die während der Arbeitspause unternommenen Wege

zur Krankenkasse, wo der Versicherte sich eine Manschette für sein leicht verstauchtes Handgelenk geholt hatte (die Manschette diente in diesem Falle der Erleichterung der Beschäftigung);

zum Arzt zur Behandlung einer im Betriebe zugezogenen Augenverletzung;

zum Auffuchen einer zur Erholung geeigneten Örtlichkeit;

zur Verrichtung einer Notdurft.

Dagegen ist der Weg eines Versicherten zum Arzt, um sich zur Arbeitsaufnahme gesund schreiben zu lassen, nicht versichert. — Auf den Weg eines Arbeiters von seiner Werkwohnung zu seinem ständigen Mittagstisch erstreckt sich der Versicherungsschutz des § 545a RVO nicht.

Nach der Rechtsprechung des RVA ist die Empfangnahme des Lohnes ihrem Wesen nach noch dem Betriebe zuzurechnen (vgl. RVO mit Anmerkungen, herausgegeben von Mitgliedern des RVA, Band III S. 28, Anm. 2a zu § 544 RVO), soweit es sich um den fälligen Lohn handelt, da diese Lohnauszahlung durch den Betrieb und die in ihm geleistete Tätigkeit unmittelbar veranlaßt wird. Die Auszahlung des verdienten Lohnes gehört mit zur

ordnungsmäßigen Abwicklung des Betriebs. Der Weg eines verurlaubten Versicherten zur Arbeitsstätte zur Abholung des verdienten Lohnes dient deshalb nicht eigenwirtschaftlichen Zwecken, er ist vielmehr ein mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängender Weg nach der Arbeitsstätte im Sinne des § 545a RVO. Handelt es sich dagegen um die Auszahlung eines Lohnvorschlusses, also um noch nicht fälligen Lohn, so sind die zu diesem Zwecke unternommenen Gänge des Versicherten als in den Kreis seiner eigenwirtschaftlichen Tätigkeit fallend anzusehen. Während die Lohnzahlung der ordnungsmäßigen Abwicklung des Betriebs dient, gilt nicht das gleiche für Lohnzahlungen. Ein Betriebsinteresse ist hier nicht erkennbar.

Der Weg eines Versicherten, dessen Arbeitsverhältnis nicht gelöst und dessen Ende ihm bewilligten Urlaubs nicht auf einen bestimmten Tag festgesetzt war, zum Zwecke der Nachfrage, ob er am nächsten Tage mit der Arbeit wieder beginnen könne, ist als versichert im Sinne des § 545a RVO angesehen worden, weil seine vorherige Meldung zur Arbeitsaufnahme nicht nur in den Belangen des Versicherten, sondern auch in den Belangen des Betriebs lag. Dagegen erstreckt sich der Versicherungsschutz des Weges nach § 545a RVO nicht auf Wege arbeitsloser Personen, die erst eine Arbeitsgelegenheit suchen wollen. Die Arbeitsnachfrage hat in diesem Fall ihren Grund lediglich in den eigenwirtschaftlichen Belangen des Arbeitssuchenden.

Ein Unfall auf dem Wege von der Arbeitsstätte zur Wohnung des Versicherten und zurück nach eigenmächtiger Unterbrechung der Arbeit, um zu Hause eine Mahlzeit einzunehmen, ist nicht entschädigungspflichtig.

Ueber die Frage, inwieweit bei einem Umwege der Zusammenhang mit der Beschäftigung im Betriebe angenommen werden kann, hat sich bei der Beratung des § 545a RVO ein Regierungsvertreter dahin ausgesprochen, daß es von den Umständen des Falles abhängt, inwiefern eine Änderung des sonst üblichen Weges durch Beforgungen die Versicherung des Weges als Betriebsweg beeinflusse, und daß es darauf ankomme, ob und wie weit der Weg mit Rücksicht auf die Art, Dauer usw. der Änderung nach der Anschauung des Lebens als durch die Beschäftigung im Betriebe veranlaßt Weg zur Arbeitsstätte oder von ihr zurück zur Behausung gelten könne (Reichstagsdrucksache Nr. 1060 S. 22/23). Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen hat das RVA als der Absicht des Gesetzgebers entsprechend angenommen, daß eine Abweichung von dem gewöhnlichen Wege nach und von der Arbeitsstätte nicht unter allen Umständen den Zusammenhang mit dem Betriebe löst, und einen die Dauer des Heimwegs unwesentlich ändernden Weg, also einen unbedeutenden Umweg, noch als einen mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängenden Weg von der Arbeitsstätte im Sinne des § 545a RVO angesehen. Größere Umwege dagegen, die die Dauer des üblichen Heimwegs wesentlich verlängern oder die zu einem erheblichen Teile in einer dem gewöhnlichen Wege entgegengesetzten Richtung liegen oder die zum wesentlichen Teile der Erledigung eigenwirtschaftlicher Zwecke dienen, sind nicht versichert. Bei der Beurteilung der Frage, ob der vom Versicherten eingeschlagene Weg, verglichen mit einem anderen Wege, als ein bedeutender Umweg im Sinne der Rechtsprechung anzusehen ist, ist die örtliche Lage der Wegstrecken nicht allein maßgebend. Es sind hierbei vielmehr alle nach der Verkehrsanschauung erheblichen Umstände in Betracht zu ziehen, insbesondere das vom Versicherten gewählte Verkehrsmittel und die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, im Hinblick auf die Art des gewählten Verkehrsmittels einen bestimmten Weg einzuschlagen, um das Wegziel möglichst schnell und sicher zu erreichen.

Für Unfälle, die sich nach dem 9. Dezember 1931 auf einem Umwege, besonders auch auf einem „unbedeutenden“ Umwege ereignen, besteht die Möglichkeit, daß hier durch die Berufsgenossenschaften von dieser neuen Vorschrift der 4. Notverordnung Gebrauch gemacht wird. Die Frage der Mitwirkung eines Versicherten des Versicherten am Zustandekommen eines Unfalles wird künftig besonders eingehend geprüft werden. Im übrigen wird es der Rechtsprechung der Spruchbehörden vorbehalten sein, ob und inwieweit die durch die neue Vorschrift beabsichtigte Einschränkung auf den Versicherungsschutz der Umwege anzuwenden sein wird.

O. St.

## Nazi-Krampf um die Gewerkschaften

Der Fels, an dem sich die Nazibrandung bisher brach, sind die freien Gewerkschaften. Auf diese stürzt sich mit vermehrter Anstrengung die Betriebszellenorganisation der Nazi. Ihr Wanderredner und Fachmann für diese Fragen in Pommern, der angeblich „langjährige Gewerkschafter“ Edmund Rühl-Demmin hat bisher nur Mißerfolge aufzuweisen. In Dramburg, wo er kürzlich sprach, waren zu der Versammlung auch die örtlichen Derwaltungsvoorstände der Gewerkschaften eingeladen und ihnen unbeschränkt Redezeit zugesichert. Rühl, der sich früher um verschiedene Geschäftsführerposten im Konsumverein und Reichsbanner vergeblich bewarb, führte u. a. folgendes aus:

1. Die NSDAP. ist nicht gegen die Existenz der Gewerkschaften. Aber sie will eine allgemeine deutsche Gewerkschaftsbewegung schaffen und den Unterschied zwischen Christlichen, Kirch-Dunderschen, Freien, Gelben und kommunistischen aufheben. Dazu wird die örtliche, bezirkliche und Reichsorganisation der Nazi-Betriebszellen eingerichtet. Ihre Führer werden nicht gewählt, sondern von oben ernannt. Mit der Arbeitgeberzwangsorganisation wird eine berufständische Kammer gebildet, die Löhne örtlich festsetzt.

Dazu ist zu sagen, daß damit ganz genau wie in Italien verfahren werden soll. Zuerst werden die freien Gewerkschaften vernichtet, dann die Arbeiter durch faschistisch beherrschte Zwangsorganisationen geknebelt.

2. Die Gewerkschaften betreiben selbst den Lohnabbau, denn sie stützen Brüning und seine Vierte Notverordnung; wir Nazis aber werden Arbeiterpolitik treiben.

Wir bemerken, daß Hitler zum amerikanischen Journalisten Knickerbocker am 12. März 1932 gesagt hat: „Auch ich werde die Notverordnungen nicht aufheben.“ In Mecklenburg-Strelitz ist eine Nazi-Koalitionsregierung. Diese hat die Pflichtarbeit der Wohlfahrtserwerbslosen als selbständiger Bezirksfürsorgeverband eingeführt. Den Notstandswalдарbeitern ist der Tariflohn ohne jede Verhandlung durch die Nazi-Regierung von 52 auf 42 Pf. gekürzt worden.

3. Die Gewerkschaften und ihr Mitglied Ministerpräsident Braun haben den Umstand verschuldet, daß die ausgelassenen jungen Menschen statt zur Arbeitsstelle nach dem Stempelamt wandern müssen.

Den Nazidemagogen ist sicher bekannt, daß die Gewerkschaften gegen die hemmungslose Lehrlingszüchterelei auch teilweise mit Erfolg wirken. Wenn es nicht gelingt, in allen Handwerken Lehrlingshöchstzahlen zu bestimmen, so liegt es an den reaktionären Handwerksmeistern, die zum größten Teile selbst Nazis sind. Diese sind es, die immer die Ausgelernten entlassen, um ja keine Gesellenlöhne zu bezahlen.

4. Die Gewerkschaften haben geduldet, daß das Vermögen der Invalidenversicherung, das 1926 rund 12 Milliarden Mark betrug, nach und nach an die Juden und ins Ausland verschoben worden ist.

Diese Behauptung könnte auch von einem Schwachköpfigen aufgestellt sein. Bekanntlich stand die gesamte Sozialversicherung nach der Inflation vor einem Nichts. Das jährliche Aufkommen an Beiträgen und Zuschüssen für die Invalidenversicherung beträgt im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1926 etwa 1,2 Milliarden Mark. Bei den fast ebenso hohen Ausgaben konnten in drei Jahren nicht 12 Milliarden Mark erspart werden. Niemals, auch nicht vor, während oder nach dem Kriege gab es ein solches Vermögen. Das Wunder der Speisung der „5000“ ist ein Kinderpiel gegen diese naziotische Leistung.

5. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des „Krisen-Kongresses“ ist aus dem Nazi-Programm abgeschrieben.

So sagt es wenigstens Rühl. Erstens ist das eine unbeweisbare Behauptung; zweitens wird dadurch das Arbeitsbeschaffungsprogramm gebilligt; drittens haben die Nazis die Möglichkeit, diesem Programm zur Annahme zu verhelfen.

6. Die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsplanes kann nicht gelingen, wenn wir nicht von der Goldwährung abrücken und die Kapitalbewirtschaftung den jüdischen Bankiers abnehmen.

Gut gebrüllt, Löwe! Nur zum letzten sei angefragt, wann hat die Nazi-Partei die Verstaatlichung oder auch nur Kontrolle der Kapitalbewirtschaftungsinstitute gefordert? Die Möglichkeit ist im heutigen Reichstag vorhanden: 108 Nazis, 143 Sozialdemokraten, 77 Kommunisten = 328 „Sozialisten“ gegen 249 „Kapitalisten“. Entlarvt sie doch!

## Unsere Jugend

### Jugend, Sozialismus und Geburtenregelung

Beim Lesen der Ueberschrift wird es komisch anmuten, den Sozialismus und ganz besonders die Jugend mit dem Problem Geburtenregelung im Zusammenhang zu finden. Und doch gehören diese drei Probleme zusammen, wenn sie auch gesondert bearbeitet werden wollen. Diesen Zusammenhang zu beweisen, will ich hier versuchen. In Nummer 20 der „Gewerkschaft“ vom 14. Mai streifte Kollege Dittmer in seinem Artikel „Gewerkschaften und Landtagswahlen“ die Jugendfrage, und zwar stellte er fest, daß die Jugend vom 18. bis zum 20. Lebensjahre durch unsere politische Bewegung eine gewisse Vernachlässigung erfährt. Hier wurde eine wundere Stelle unserer Partei berührt. Gerade die Jugend sollte für unsere Partei oder ihr nahestehende Organisationen und Vereine ein Hauptfaktor neben anderen wichtigen Fragen bilden. Nun zur Frage selbst. Was interessiert unsere Jugend am meisten? Sport und Politik würde man sofort als Antwort erhalten, wenn diese Frage aufgeworfen würde. Es gibt aber noch ein anderes Gebiet, dem sich das Interesse der Jugend hinwendet, nämlich das sexuelle. Wie erfassen wir den Jugendlichen, dem das sexuelle Gebiet das wichtigste ist und wie ziehen wir ihn vom Tanzboden zu uns herüber? Damit soll nicht gesagt sein, daß der Tanz der Jugend entzogen werden muß, sondern es soll nur verhindert werden, daß er das sexuelle Gebiet nur von der schmuckigsten Seite kennenlernt. Auch die reinere Seite soll ihnen gezeigt werden. Das Besprechen des sexuellen Lebens des Menschen mit seinen Variationen und Derirungen sowie das Besprechen sexueller und sozialer Not soll die Jugend zu erstem Nachdenken anregen und sie vor allen Dingen dem Menschen näherbringen. Dies kann durch öffentliche Vorträge, die speziell für Jugendliche aufgezogen werden, zu erreichen sein. Meiner Ansicht nach wäre dies eine Aufgabe für die uns nahestehenden Vereine für freie Sexualreform. Zumal eine Aufgabe für sie, weil man hier den Gedanken für eine vernünftige Geburten-

regelung in die Praxis umsetzen kann. Indem man durch zweckentsprechende Aufklärung bei der Jugend die Grundlage schafft. Ferner kann bei diesen Vorträgen die Bedeutung des Sozialismus und die Bedeutung eines fühlbaren Geburtenrückganges für den Sozialismus und den Arbeitsmarkt geschickt miteingeflochten werden. Derartige Vorträge müssen immer wieder, mit kleinen Abänderungen und durch wechselnde Filme illustriert, wiederholt werden. Die Bedeutung dieser Fragen wird so der Jugend fest eingeschrieben und ein Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitmenschen stets aufs neue geweckt. Nebenbei möchte ich bemerken, daß früher schon bekannte Sozialisten für den Gebürtstreich eintraten. Es ist und bleibt eine Tatsache, daß die Wichtigkeit dieses Problems bis heute nicht erkannt wurde. Betrug doch der Zuwachs an Männern im Alter zwischen 15 und 65 Jahren in Deutschland in vergangenen Jahren und auch noch in den Jahren zwischen 1925 und 1929 1½ Proz. durchschnittlich. Dabei zeigte sich, daß selbst in den Jahren, in denen sich die Wirtschaft noch stark entwickelte, nicht einmal 1 Proz. erwerbsfähiger Männer aufgenommen werden konnten. Hinzu kommt die bis heute noch nicht stillstehende Rationalisierung und die ins Erwerbsleben drängende Frau. Ganz zu schweigen von der Wohnungsnot und der Not kinderreicher Familien. Dies alles rechtfertigt nicht nur eine Hemmung der Fortpflanzungsmöglichkeit des Menschen, sondern macht sie zum Gebot der Stunde. Bei den Vorträgen kommt es darauf an, die einmal zum Nachdenken angeregten Jugendlichen durch eine freie Aussprache noch mehr zu interessieren und so zu versuchen, sie zu erfassen. Unser Endziel, der Sozialismus, muß immer wieder neben dem Hauptthema des Vortragsabends hervorgehoben werden. Immer wieder ist der Jugend vor Augen zu führen, wie es ist und wie es sein könnte, damit jeder sich zur Aufgabe macht, für den Sozialismus zu kämpfen. So wird der vorwärtsstürmenden Jugend in ihrem Drang nach Idealen ein Ventil geöffnet und das ungestüme Vorwärtsdrängen schon jetzt in geregelte Bahnen gelenkt.

Franz Gerz, Düsseldorf, Corettostr. 45.

## Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Reichskanzler Brüning ist am 30. Mai mit der gesamten Reichsregierung zurückgetreten. Die alte Regierung führt bis zur Bildung einer neuen die Geschäfte weiter.

In dem Südeswagener Mordprozeß gegen mehrere Nationalsozialisten, die drei Kommunisten ermordet haben, wurden Urteile von 1 Jahr 3 Monaten bis zu 5 Jahren 3 Monaten Gefängnis gefällt. Sämtliche Verurteilten sind Mitglieder der Nazi-Partei.

Der Preussische Landtag hat am 25. Mai den Nationalsozialisten Kertl zum Präsidenten, den Sozialdemokraten Wittmaack zum ersten, den Zentrumsmann Baumhoff zum zweiten und den Deutschnationalen v. Kries zum dritten Vizepräsidenten gewählt. Im Anschluß daran kam es zu einer schweren Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, in deren Verlauf mehrere Kommunisten verletzt wurden. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Fürgensen, wurde, obwohl unbeteiligt an der Schlägerei, durch einen schweren Stuhl am Kopf getroffen und bewußtlos aus dem Saal getragen.

Der Steuerauschuß des Reichstags hat am 25. Mai festgestellt, daß bis jetzt über 2 Milliarden Mark hinterzogene Vermögenswerte angegeben wurden.

In Württemberg verlief die Wahl des Staatspräsidenten am 24. Mai durch den Landtag ergebnislos, da keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreichte. Das bisherige Kabinett bleibt weiter als geschäftsführende Regierung bestehen.

Die Mandatsverteilung nach der Oldenburger Landtagswahl am 29. Mai ist wie folgt: Sozialdemokraten 9, Kommunisten 2, Zentrum 7, Staatspartei 1, Nationale Vereinigung —, Landvolk 1, Deutschnationale 2, Nationalsozialisten 24.

5 675 000 Erwerbslose wurden am 15. Mai gezählt. Gegenüber dem 1. Mai hat sich die Zahl der Arbeitslosen nur um 64 000 verringert. In Berlin ist bereits wieder ein Ansteigen der Arbeitsuchenden von 591 956 auf 595 633 zu verzeichnen.

Der Generalkrat des britischen Gewerkschafts-Kongresses und die Exekutive der Arbeiterpartei haben am 26. Mai ein Manifest veröffentlicht, das die Lösung des Problems der politischen Schulden, die Garantierung des Friedens in Ostasien und Abrüstung verlangt.

## Aus unserer Bewegung

Berlin. Die von 538 Delegierten besuchte Generalversammlung nahm zu den aktuellen politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen, die gegenwärtig besonders stark die Gewerkschaften berühren, Stellung. Kollege Schaum wies in seinem Geschäftsbericht auf die aktive Beteiligung der Gewerkschaften an den Wahlkämpfen hin und zeigte die Erfolge der Eisernen Front auf. Die Einwirkung der Notverordnungen auf die Reduzierung der Lohn- und Gehaltsbezüge hat auch in unserem Verbandsgebiet erheblich viel Arbeit verursacht. Es mußten über mehrere hundert Tarifverträge neu verhandelt und die Schlichtungsausschüsse zur Austragung der Streitigkeiten angerufen werden. In dem Streit um die Arbeitgebereigenschaft der Stadt Berlin gegenüber den Reinemachefrauen können wir einen Erfolg verzeichnen. Es gelang auch bei der Straßenreinigung, die Entlassung von etwa tausend Kollegen zu verhindern. Was das Gesundheitswesen betrifft, so war im vergangenen Quartal die Frage der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter und der Arbeitszeitverlängerung für die Beamten und Angestellten zu entscheiden. Unsere Abwehr hatte Erfolg, so daß es bei dem bisher bestehenden Zustand verblieben ist. Zur Zeit steht der Gesamtverband in Unterhandlung wegen Abschluß eines Tarifvertrages für die Ärzte. Die Beamten konnten bei den Beamtenauswahlwahlen trotz Heße der gegnerischen Organisation Erfolge verzeichnen. In den Staatsbetrieben sehen wir in der Abwehr gegen die Nationalsozialisten. Bei der BDG wurde die Arbeitszeit von 44 auf 40 Stunden herabgesetzt. Den Bemühungen der Organisation ist es aber gelungen, daß 42 Stunden bezahlt werden. Viel Arbeit macht es, die im Post- und Telegraphenwesen geplanten Entlassungen immer wieder rückgängig zu machen. Zur Zeit stehen wir in einem ersten Kampf in den Gemeindebetrieben. Es bedarf der Zusammenfassung aller Kräfte, um die Anschläge des Reichsarbeitgeberverbandes auf weitere Lohnsenkungen abzuwehren. Nach dem Stand der jetzigen Verhandlungen ist aber damit zu rechnen, daß die Organisation in der Lage ist, den Abwehrkampf mit Erfolg zu beenden. — Kollege Zietemann wies in seinem Kassenbericht auf den günstigen Stand der Finanzen hin, trotzdem die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich auch sehr deutlich an den Einnahmen und Ausgaben zeigen. Die Kasse schließt mit 941 862 Mk. in Einnahmen und 952 950 Mk. in Ausgaben ab, so daß an Mehrausgaben 11 088 Mk. festzustellen sind. Im vergangenen Quartal konnten ohne Berücksichtigung der Mitgliederzunahme durch die RDK und die Friseur 1875 Neuaufnahmen

erfolgen. Als Zeichen der Zeit muß es gewertet werden, daß 25 Proz. aller Mitglieder Unterstützung beziehen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterstützungseinrichtungen in der heutigen Form nicht mehr aufrechterhalten werden können. — Die Diskussion wurde weniger zum Geschäftsbericht geführt als zu den politischen Tagesfragen. Insbesondere nahmen die Kollegen Gruhn und Schulz Stellung zu den geplanten neuen Notverordnungen. Die Ablehnung des Schlichtungswesens durch diese beiden Kollegen wurde durch den nachfolgenden Redner, Kollegen Kiel, ins rechte Licht gerückt. In dem Schlußwort konnte Kollege Schaum nachweisen, daß die Organisation entgegen der Meinung mancher Kollegen auch heute noch durchaus in der Lage ist, jede Abwehrmaßnahme zu finanzieren und durchzuführen.

## RUNDSCHAU

Können die Nazis Arbeit schaffen? Wenn man die Versprechungen der Nazis in den Wahlversammlungen auf ihre Ehrlichkeit hin prüfen will, dann muß man seine Blicke nach Braunschweig wenden. Hier haben sie die Macht und hier können sie — wenn auch nur im Rahmen einer Länderregierung — ihre Versprechungen erfüllen. Selbstverständlich wird niemand verlangen, daß von einem einzigen Land aus wichtige Probleme, wie das der Arbeitslosigkeit, gelöst werden. Trotzdem bleiben den Ländern noch viele Betätigungsmöglichkeiten, bei denen sie in dieser Hinsicht zumindest ihren guten Willen zeigen können. In Braunschweig hatte man nach der Landtagswahl, die die nationalsozialistisch-deutschnationale Mehrheit brachte, in dieser Richtung auch einmal einen — trügerische Hoffnungen erweckenden — Anlauf genommen. Anfang des Jahres 1931 setzte der Landtag einen „Ausschuß zur Steuerung der Not der Arbeitslosen und zur Minderung der Arbeitslosigkeit“ ein. So lang der Name dieses Ausschusses ist, so kurz war seine Tätigkeit. Nachdem er im Februar eingeleitet worden war, trat er „schon“ am 14. August erstmalig zusammen und hauchte nach drei weiteren Sitzungen am 24. September sein kurzes Leben aus, denn von diesem Zeitpunkt an hört und sieht man nichts mehr; die Regierung beruft ihn einfach nicht mehr ein. In den wenigen Sitzungen wurden das Doppelverdienerproblem, die Arbeitszeitverkürzung und die Arbeitsbeschaffungsfrage behandelt. Zu allen drei Fragen haben die freigewerkschaftlichen Vertreter positive Vorschläge unterbreitet. Unter Punkt Arbeitsbeschaffung konnten sie 17 dringende öffentliche Arbeiten nachweisen, die, wenn sie auch nicht die Arbeitslosigkeit beseitigen, so doch einer größeren Anzahl Erwerbslosen Beschäftigung geben hätten. Von allen diesen Vorschlägen hat die Regierung nicht einen Buchstaben realisiert. Im Gegenteil hat man noch weiterhin neue Entlassungen in den Staatsbetrieben vorgenommen. Die Regierung war an den Arbeiten des Ausschusses so desinteressiert, daß sogar der Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der selbst Mitglied der NSDAP ist, resigniert die Arbeit niederlegte, weil der nationalsozialistische Innenminister bei Behandlung der Arbeitszeitfrage auch nicht im geringsten etwas Positives zusagte. Trotzdem auch die Freigewerkschaftler längst gesehen hatten, daß die Arbeit des Ausschusses bei der Arbeitslosigkeit der Regierung völlig zwecklos ist, blieben sie weiter im Ausschuß, um den Nazis nicht den billigen Vorwand zu geben, die freien Gewerkschaften hätten die Arbeit des Ausschusses sabotiert. — Vor den Landtagswahlen, im Herbst 1930, hatten die Nazis in einem „Programm“ für ihre zukünftige Regierungstätigkeit unter anderem gefordert: „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Und das ist von den schönen Versprechungen übriggeblieben: Ein Ausschuß, in dem viele und schöne Worte geredet wurden und der zwar auch praktische Vorschläge unterbreitete, von denen sich aber die Regierung nicht einen einzigen zu eigen machte, segnet nach kurzer Lebensdauer das Zeitliche. Aber nicht nur hat die Regierung keine neuen Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, sie verhinderte noch nicht einmal ein weiteres Umfächern der Arbeitslosigkeit. Im neuen Etat ist für Neubauten so gut wie nichts eingeleitet; es ist danach noch nicht einmal die notwendige Unterhaltung der Staatsstraßen gewährleistet. Neue Entlassungen werden die unausbleibliche Folge sein. Dafür hat aber Herr Minister Klagges einem amerikanischen Journalisten gegenüber geäußert, er bzw. seine Partei wüßte wie die Arbeitslosigkeit zu beseitigen wäre, aber — das würden sie nicht vorzeitig verraten! Leere Worte, dunkle Andeutungen, schöne Versprechungen — aber keine Taten, das ist die mit großem Geschrei verkündete „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, wie überhaupt das Ergebnis einjähriger Regierungstätigkeit der Nazis im Lande Braunschweig!

## Die Kluft

Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

XXI.

Zwei Stunden nach der Unterredung mit Royd befand sich Joan bereits auf dem Wege nach einem kleinen, vernachlässigten Distrikt in den Midlands. —

Joan war an Elend und Armut gewöhnt, aber noch nie wählte sie solche krasse Scheußlichkeit gesehen zu haben wie in diesen Bergarbeiteriedlungen. Kohlenstaub und Schmutz vergewaltigten alles. Die Grube war das einzige in jedem Dorf, was zählte — das einzige, auf das Geld, Sorgfalt und Verstand verwendet wurde. Alle acht Stunden bekam der Schlund dieses Ungeheuers Menschen zu schlucken, alle acht Stunden spie er Menschen wieder aus. Und mochten die Räder des Förderturms jetzt auch stillstehen, die Herrschaft der Grube blieb deswegen doch. Auf den Schlackenhalben krachten Männer, Frauen und Kinder wie Maulwürfe, um etliche Stückchen Kohle zu finden, die sie dann gegen Brot eintauschten.

„Ich könnte zu diesen Rädern beten, damit sie sich wieder in Gang setzen“, hörte Joan eine Frau seufzen.

Die Ortsbehörde beugte sich vor dem Bergwerksdirektor. Ein robuster Mann, herrisch von Temperament, der Joan unwirksam abfertigte, als sie sich den Vorschlag erlaubte, die Kinder durch die Schulen verpflegen zu lassen. Warum? ... Die Gruben standen ja auf ... die Arbeit wartete auf ihre Väter. Wenn sie die Einfahrt verweigerten, wurden sie keineswegs unterstützungsbedürftig; im Gegenteil, das Gesetz verbot den Armenpflegern, ihnen zu helfen ...

Und da das Gesetz dem Wortlaut nach unzweifelhaft auf seiner Seite war, sah Joan ein, daß jede weitere Erörterung nur Zeitvergeudung bedeuten würde. Doch als sie hinausging, drehte sie sich noch einmal um und sagte: „Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß einmal der Tag kommt, an dem Sie am eigenen Leibe erfahren, was Brotmangel heißt.“

„Danke, Miß,“ nickte er ungerührt, daselbe wünsche ich Ihnen. Bitte, machen Sie die Tür hinter sich zu.“

Dieser kleine Zwischenfall weckte den Teufel in Joan. Ah, dem mürrischen Grobian würde sie es eintränken! ...

Sie fand in der Frau des Dikars einen Bundesgenossen.

Als Joan im Pfarrhaus klingelte und ihr eine dürre Frau in den Fünzigern entgegentrat, fürchtete sie, eine Vorlesung über die Sünden der Bergleute über sich ergehen lassen zu müssen. Doch Mrs. Armfield erklärte geradeheraus:

„Die Bergleute sind gar nicht schlecht, sofern man sie nicht schlecht behandelt. Und mir läuft die Galle über, wenn Menschen, die zu verdöhnt sind, um eigenhändig auch nur eine Kohle auf ihr Feuer zu legen, die Behauptung wagen, daß der Bergmann nicht genug schufte. Wer würdigt überhaupt diese gefährliche Tätigkeit unter Tage?“

Durch diesen Ausspruch ermutigt, erzählte Joan von ihrer Unterredung mit dem Bergwerksdirektor.

Joans Mitarbeiter beim Hilfswerk war James Firth, Sekretär des Ortsverbandes, der mit seinem blassen Gelehrtengeßicht und den vornüberhängenden Schultern in nichts dem typischen Bergarbeiter glich. Hinter einer nervösen Höflichkeit verbarg er wirkliche Willenskraft, diese seltsame Kraft des Schüchternen, der sich selbst überwindet und sich zwingt, es mit einer feindlichen Welt aufzunehmen. Und er kannte seine Bergleute. Während der fünf- und zwanzig Jahre, die er als ihr Sekretär fungierte, war keine Störung, keine Schwierigkeit gewesen — und mochte sie noch so persönlichen Charakter haben —, mit der man nicht schnurstracks zu James Firth kam.

Als sie miteinander durch die Straßen wanderten, um die Frauen aufzusuchen, die sich am besten für das Komitee eigneten, entdeckte Joan bei ihm fast die nämliche Einstellung wie bei William Royd.

„Wir können nicht gewinnen. Wir haben das vortrefflichste Gewerkschaftsmaterial der Welt, jedoch mit der bloßen Bereitschaft zum Verhängern erfindet man keinen Sieg. Uns fehlt Gehirnarbeit; uns fehlt der Aufbau einer einzigen großen Gewerkschaft aus all diesen miteinander konkurrierenden lokalen Verbänden; uns fehlt die enge Verbindung mit den einzigen Gewerkschaften, die uns wirklich helfen können: Eisenbahner, Transport- und Dockarbeiter. Und selbst dann ist es mit dem Streiken allein nicht getan. Wir müssen eine Reorganisation des gesamten Bergbaus erreichen.“

„Die Sozialisten haben das seit zwanzig Jahren gepredigt“, erwiderte das junge Mädchen.

„Gewiß, die Idee, auf der unsere Wohlfahrt und Zukunft beruht, verdanken wir den Sozialisten. Aber soll sie nutzbringend werden, so bedarf es der Ausarbeitung eines detaillierten Programms, wie sie in die Tat umzusetzen ist. Wie satt habe ich jene

behäbigen Leute, die seelenruhig verkünden: es wird schon über Nacht sich alles regeln! ...“

„Die Bergleute sind wohl jetzt in der Mehrzahl Sozialisten?“

„Ja, fast alle.“

Gelegentlich dieser Besuche stellte Joan überrascht fest, daß die Bergarbeiterfrauen über Macht und Einfluß verfügten, wie es ihr nirgends sonst in England begegnet war. Sie lernte Kreistagsabgeordnete, Leiterinnen der Frauen-Konsumgenossenschaften, Armenpflegerinnen kennen. Die Beherrschung des ganzen Distrikts durch einen einzigen Verband hatte diesen Frauen wichtige Ehrenämter gegeben, wodurch sie sich zu ungemein tüchtigen Menschen entwickelten. Als Joan mit diesen Frauen sprach, die verantwortliche Posten innehatten, lernte sie eine Schwierigkeit kennen, die ein ständiges Aergernis für empfindliche Menschen war. Die Dorfschriften für örtliche Autoritäten entfielen, als niemand ahnte, daß eines Tages Angehörige der Arbeiterklasse derartige Stellen bekleiden würden; damals setzte man als selbstverständlich voraus, daß nur der Landadel, wohlhabende Kaufleute und die Geistlichkeit allein Abgeordnete, Bürgermeister, Wohlfahrtsbeamte u. dgl. stellten, nicht aber solche Leute wie Bergarbeiter oder sogar Arbeitslose und ihre Frauen. Demgemäß war nirgends ein Fonds für Speise vorgeesehen, und Joan begann bald die ermüdenden Hindernisse und Verlegenheiten der Männer und Frauen zu verstehen, die keinen Penny übrig hatten für Porto, Fahrten und andere unumgängliche Ausgaben, ihn trotzdem auf Kosten absoluter Lebensnotwendigkeiten auftrachten. Ja der schlimmsten Klemme steckten die Armenpfleger und -pflegerinnen. Denn mochten sie noch so lange arbeitslos sein, sie durften keine Unterstützung beziehen, ohne ihr Amt preiszugeben. Verständigerweise wurden unter den Bergleuten Sammlungen für sie veranstaltet, worauf die Londoner Presse sofort über Bestechung der „Armenpfleger“ zeterte.

Die Kreistagsabgeordnete Mary Coaks, eine stattliche Frau von mütterlichem Wesen, trat als Sekretärin in Joans Hilfskomitee. „Es ist eigentlich eine Sünde und eine Schande, Ihnen noch mehr Arbeit aufzubürden“, entschuldigte sich Joan, als sie neben Mrs. Coaks saubere Kücheherd saß.

„Machen Sie sich nur keine Gedanken!“ wehrte diese fröhlich. „Gerade die sehr beschäftigten Menschen können immer noch ein bißchen mehr herausholen. Ich freue mich übrigens, Miß Craig, daß man Sie hergeschickt hat; Sie sind, wenn ich so sagen darf, eine von uns.“

Noch ehe bei Joans Hilfswerk alles zu ihrer restlosen Zufriedenheit klappte, wurde sie von den kritisch veranlagten und gegen Fremde sehr abweisenden Yorkshirerfrauen für voll genommen.

„Sie spielt sich nicht auf“, urteilte Mrs. Greenhalgh, deren Betätigungsfeld die Frauen-Konsumgenossenschaft war. „Mit solchen Menschen kann ich gut auskommen. Wenn man hingegen junge Lyceummädchen sichtet und diese eine Mutter von neun Kindern lehren möchte, wie sie ihre Krabben erziehen soll, dann geht mir dafür das Verständnis ab. Aber davon hat Joans nichts. Wie gesagt, mir gefallen Menschen, die sich nicht aufspielen!“

Und was Mrs. Coaks und Mrs. Greenhalgh übereinstimmend für richtig erachteten, wurde gewöhnlich zur öffentlichen Meinung im Bergarbeiterstädtchen Careys Wain, dem Zentrum von Joans Revier. — Die also Gelobte merkte die günstige Aufnahme, als man das „Miß Craig“ fallen ließ und sie für Männer und Frauen zu „Joan“ wurde. Bergleute sind nicht zeremoniell gegen Menschen, die ihren Beifall gefunden haben. Eine andere Auswirkung dieser Wertschätzung war die Einladung, von dem kleinen Krug, der sich fälschlich Hotel nannte, zu Mrs. Coaks überzusiedeln.

„Meine drei Jungens nahm mir der Krieg und ich sehe keinen stichhaltigen Grund, weshalb Sie in diesem Loch leben sollen, wenn bei mir das Zimmer der drei leer steht“, äußerte sie mit einem Blick auf das schäbige Hotelzimmer und die zerrissene Bettdecke.

Es bedurfte bei dem jungen Mädchen keiner großen Ueberredung, und da Mrs. Coaks sich für ihre Gastfreundschaft nicht bezahlen lassen wollte, außer einer Geringfügigkeit für Essen, löste Joan das Problem, indem sie den Betrag der bisherigen Hotelrechnung wöchentlich der Kasse ihres Hilfswerks zuwendete. Doll Eifer hatte sie sich ans Werk begeben, Suppenküchen einzurichten, Kleider und Nahrungsmittel zu verteilen, Geld aufzutreiben, Berichte an die Londoner Zentrale zu verfassen, dringende Notfälle zu untersuchen — und sie fand darin die Befriedigung, die nicht ausbleiben kann, wenn man unter seinen Händen eine Organisation von einem Nichts zu einem geschäftigen Bienenkorb rühriger Männer und Frauen aufwachsen sieht.